

HANDLUNGSRAHMEN FÜR DAS SCHULJAHR 2020/21

Anlage zum Brief an die Schulleitungen
vom 4. August 2020

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte
post@senbjf.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion

SenBJF, Referatsleiterin Christiane Kose (II D)

Umschlaggestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Auflage

4. August 2020

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechtsspezifischen Formulierungen teilweise abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch das jeweils andere Geschlecht gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Schulische Konzepte und mögliche Unterrichtsszenarien im Schuljahr 2020/21	1
1.2 Aufbau des vorliegenden Konzeptes für das Schuljahr 2020/21	2
2. Diagnose und Förderung sowie Vergleichsarbeiten in Jahrgang 3 und 8 (VERA)	2
2.1 Umgang mit Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (IQB-Bildungstrend 2021, bundesweite Vergleichsarbeiten)	4
3. Regelunterricht	4
4. Alternativszenario	5
4.1 Empfehlungen für die Schulorganisation zur Vorbereitung für das Lernen im Alternativszenario: Kopplung von Präsenzunterricht und saLzH	6
4.2 Wirksames Lernen auch in Zeiten der Pandemie	8
4.3 Die Chance der Krise und Ergebnisse aus den Erfahrungen des 2. Schulhalbjahres 2019/20 sichern und nutzen – eine didaktische Schlussfolgerung für den Hybridunterricht	9
4.4 Ausschließliches und temporäres saLzH	11
4.5 Was ist für Schulen möglich, die an einer systematischen Weiterentwicklung aufgrund der positiven Erfahrungen im zweiten Schulhalbjahr 2019/20 interessiert sind?	15
5. Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause für Schülerinnen und Schüler mit einschlägigen Grunderkrankungen	15
6. Leistungsbewertungen im Schuljahr 2020/21	16
6.1 Gymnasiale Oberstufe: Klausuren	16
6.2 Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe	17
6.3 Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause für die Primarstufe	19
6.4 Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung im Fach Sport	20
6.5 Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause	22
6.6 Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause in den beruflichen Bildungsgängen	22
7. Prüfungen und Abschlüsse	23
7.1 Abitur 2021	23
7.2 Prüfungen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) und der erweiterten Berufsbildungsreife (EBBR)	27
7.3 Vergleichende Arbeiten zum Erwerb der Berufsbildungsreife (BBR) in Jahrgangsstufe 9 und 10	28
7.4 Nichtschülerprüfungen	28
7.5 Abschlussprüfungen in beruflichen Bildungsgängen	29
8. Anlagen	31

1. Einleitung

Die Kultusministerkonferenz und die Länder haben die weitgehende Öffnung und Rückkehr zum Regelunterricht beschlossen. Am 23. Juni 2020 ist vom Berliner Senat festgelegt worden, die Mindestabstandsregel von 1,5 m in Schulen aufzuheben. Ein entsprechender Musterhygieneplan zur Einhaltung der Hygieneanforderungen begleitet diesen wichtigen Schritt.

Trotz weitgehender Rückkehr zum Regelbetrieb werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin sowohl auf die Schulorganisation als auch die Unterrichtsgestaltung Einfluss nehmen: Die Rückkehr zu einer Normalität im Schulalltag, wie wir sie vor dem Ausbruch der Pandemie kannten, ist schon deswegen nicht möglich, weil nach wie vor Schülerinnen und Schüler, Beschäftigte und auch Eltern in unseren Schulgemeinschaften zu schützen sind, die ein erhöhtes Gefährdungsrisiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung haben.

Um auf diese Situation planvoll zu reagieren, sind die Berliner Schulen als eigenverantwortlich arbeitende Schulen dazu aufgefordert, ein schulinternes Konzept zu entwickeln, wie sie das Lernen im Präsenzunterricht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) im Schuljahr 2020/21 organisieren und methodisch-didaktisch verzahnen wollen, sowie auf anzunehmende Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler aufgrund der Pandemie eingehen wollen (vgl. Anlage des Schreibens vom 10. Juni 2020 an alle Schulleitungen mit Hinweisen für die Schulorganisation im Schuljahr 2020/21).

Alle Schulen reflektieren die Erfahrungen aus dem zweiten Schulhalbjahr 2019/20 und identifizieren Stärken und Schwächen ihrer Gestaltung der Schulpraxis unter Pandemiebedingungen. Dabei schließen sie für die Vorbereitung des Schuljahres 2020/21 an diese Erfahrungen an und entwickeln ihre Konzepte weiter. Die Schulaufsicht unterstützt die Schulen bei diesem Prozess und regt Netzerkennung und Austausch an.

1.1 Schulische Konzepte und mögliche Unterrichtsszenarien im Schuljahr 2020/21

Ziel ist die Sicherung eines über das gesamte Schuljahr andauernden bestmöglichen Lernprozesses, der für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden soll.

Das von den Schulen zu erarbeitende Konzept über den Regelbetrieb hinaus muss die folgenden möglichen Situationen berücksichtigen.

- a) *das Lernen im Alternativszenario „Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause“, ggf. paralleles Arbeiten von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause oder temporär notwendiges Lernen zu Hause bei regionalen Schließungen von Lerngruppen oder ggf. Schulstandorten durch das Gesundheitsamt (vgl. Kapitel 4)*
- b) *das „mittel- oder langfristig, vollständig und durchgehende schulisch angeleitete Lernen zu Hause“ für Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren Familienangehörige nachweislich ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung tragen. (vgl. hierzu auch saLzH in diesem Konzept, vgl. Kapitel 5)*

Im Anschluss an das o. g. Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 10. Juni 2020 sind die folgenden Anforderungsbereiche zu beachten:

1. Die Schulleitungen müssen die schulorganisatorisch gebotenen Mindeststandards und die verfügbaren personellen Ressourcen für den Wechsel zwischen Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause prüfen und entsprechend anpassen.
2. Die durch die Pandemiebedingungen anzunehmenden Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler werden festgestellt und entsprechende Fördermaßnahmen geplant (vgl. Diagnose und Förderung Kapitel 2).
3. Grundlegende didaktische Zielsetzungen und Herausforderungen bezüglich der Verbindung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause.
4. Für die Unterrichtsgestaltung sind Fachbriefe und Hinweisschreiben vorbereitet, die Empfehlungen und Anregungen enthalten.

Eine durch das Gesundheitsamt veranlasste Schulschließung oder eine Quarantäne einer Lerngruppe, eines Jahrgangs oder der gesamten Schule können zu einem vollständig schulisch angeleiteten Lernen zu Hause für eine bestimmte Zeitspanne führen. Um in diesem Fall unabhängig von den äußeren, z. T. wechselnden, Umständen einen kontinuierlichen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, muss Folgendes berücksichtigt werden: Von Beginn an muss die Organisation von Unterricht so strukturiert werden, dass er aus asynchronen Einheiten, in denen die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig an Aufgaben arbeiten und aus synchronen Einheiten besteht. In diesen werden z. B. Ergebnisse besprochen und diskutiert oder gemeinsam an Projekten gearbeitet. Der reibungslose Wechsel von einem Szenario in das andere ist dabei bestmöglich zu gewährleisten.

1.2 Aufbau des vorliegenden Konzeptes für das Schuljahr 2020/21

In diesem Konzept wird von der Notwendigkeit die anzunehmenden pandemiebedingten Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler festzustellen und Fördermaßnahmen festzulegen ausgegangen (vgl. Kapitel 2). Es soll ein für alle Schülerinnen und Schüler über das gesamte Schuljahr andauernder Lernprozess sichergestellt werden. Hierbei wird grundsätzlich von der Realisierung eines weitestgehenden Regelunterrichts unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln ausgegangen (vgl. Kapitel 3). Für den Fall wieder deutlich ansteigender Erkrankungen mit dem COVID-19-Virus ist ein Alternativszenario schulorganisatorisch zu planen und methodisch-didaktisch vorzubereiten. Die Schulen knüpfen dafür an die im letzten Schulhalbjahr gemachten Erfahrungen an (vgl. Kapitel 4). Schülerinnen und Schüler, die mittelfristig darauf angewiesen sind, vollständig zu Hause zu lernen (Risikogruppe), haben Anspruch auf Hausunterricht (vgl. Kapitel 5).

Die Vorgaben zur Leistungsbewertung für alle Szenarien befinden sich in Kapitel 6, diejenigen für Prüfungen und Abschlüsse in Kapitel 7.

In den Anlagen sind praktische Informationen und Checklisten enthalten.

2. Diagnose und Förderung sowie Vergleichsarbeiten in Jahrgang 3 und 8 (VERA)

Wie in dem Schreiben an die Schulleitungen vom 10. Juni 2020 aufgeführt, gilt weiterhin:

Welche besonderen Fördermaßnahmen sind erforderlich?

Auf Grund des pandemiebedingten eingeschränkten Schulbetriebs im zweiten Schulhalbjahr 2019/20 ist anzunehmen, dass die Lern- und Kompetenzentwicklung vieler Schülerinnen und Schüler anders verlief als im Fall regulären Unterrichts. Daher verständigt sich jede Schule darauf, wie sie in jeder Jahrgangsstufe den aktuellen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler feststellen wird, erstellt daran anschließende Konzepte für die Unterrichtsgestaltung in der ersten Hälfte des Schuljahres 2020/21 und legt ggf. notwendige Fördermaßnahmen fest. Hierbei sind vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen und durch gezielte und möglichst umfassende Präsenzangebote in der Schule oder an außerschulischen Lernorten vorrangig zu unterstützen.

Das Angebot der ergänzenden BuT-Lernförderung sowie alle weiteren schulischen Förderangebote sind hierfür zu nutzen. Neben den Anspruchsberechtigten kann der Kreis der Teilnehmenden um weitere Schülerinnen und Schüler erweitert werden. Diese Schülerinnen und Schüler können wie bisher an der ergänzenden BuT-Lernförderung teilnehmen, wenn die anteiligen Kosten von den Eltern übernommen werden.

Die Mittel aus dem Bonus-Programm werden weiterhin gemäß Schulvertrag eingesetzt und orientieren sich besonders an Schülerinnen und Schülern in sozial schwieriger Lage und ihren Lernprozessen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in diesem Zusammenhang bereits zusätzlich die folgenden Programme aufgelegt:

- Bereitstellung digitaler Endgeräte
- Angebot einer Sommerschule 2020 (wird in den Herbstferien fortgesetzt)
- Angebot LernBrücken

Schulen erheben Lernstände auf deren Basis sie Förderkonzepte entwickeln, um dann entweder lerngruppenbezogene Angebote zur Schließung eventueller Lernlücken oder individuelle Förderangebote zu unterbreiten. Zur Erhebung der Lernstände stehen allen Lehrkräften unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Eine Übersicht einschließlich weiterer Hinweise auf Instrumente zur Diagnose und Förderung befindet sich im Anhang unter der Bezeichnung „Lernstandserhebungen“.

Die Vergleichsarbeiten am Ende der dritten Jahrgangsstufe VERA 3 mussten im Schuljahr 2019/20 ausgesetzt werden. Mit den Vergleichsarbeiten werden Kompetenzen überprüft, die in den bundesweit geltenden Bildungsstandards beschrieben sind und die auch dem Rahmenlehrplan 1-10 Berlin-Brandenburg zugrunde liegen. Der besondere Stellenwert der Vergleichsarbeiten besteht darin, dass VERA das einzige Verfahren ist, welches Schulen eine wissenschaftlich abgesicherte Standortbestimmung ermöglicht, inwieweit die Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen Englisch und Französisch erreicht wurden und welcher unterrichtliche Handlungsbedarf daraus abzuleiten ist. Deshalb werden die Testungen auch im Jahr 2021 beibehalten.

In Folge der Aussetzung von VERA 3 im Schuljahr 2019/20 erhalten alle Grundschulen die Möglichkeit, zu Beginn des Schuljahres 2020/21 freiwillig einen älteren VERA-3-Test mit den Schülerinnen und Schülern der dritten, vierten oder fünften Jahrgangsstufe eigenverantwortlich als Lernstandserhebung durchzuführen. Dazu werden die Ergebnisrückmeldungen vom Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg (ISQ) im gewohnten Format bereitgestellt. Da VERA 8 im Schuljahr 2019/20 regulär stattgefunden hat, können für die Jahrgangsstufe 9 die VERA-8-Ergebnisse aus dem letzten Durchgang als Lernstandsinformationen herangezogen werden.

Im Verlauf der ersten Schulwochen wird zusätzlich die Individuelle Lernstandsanalyse (ILeA) als Online-Version (ILeA plus) zur Verfügung stehen. Die Online Version wurde mit engem Bezug zum aktuellen Rahmenlehrplan 1-10 Berlin Brandenburg entwickelt und ermöglicht eine schnelle Auswertung der Testergebnisse sowie die Ableitung individueller Fördermöglichkeiten für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Das Angebot wird durch das ISQ realisiert. Die Anmeldung zur Online-Version ILeA plus erfolgt über das Projekt „ILeA+“ im ISQ-Portal (<https://portal.isq-bb.de/>). Alle weiteren Informationen zum Ablauf finden sich dort. Das ISQ wird für Lehrkräfte einführende Veranstaltungen ab Mitte August online anbieten. Sobald konkrete Termine feststehen, werden diese auf der Homepage und per Mail bekanntgegeben. Ab dem 03. August steht die Hotline des ISQ unter 030 - 83 85 83 50 für Ihre Fragen zur Verfügung.

Das ILeA-plus-Verfahren kann auch in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung in den berufsfeldübergreifenden Fächern angewendet werden.

In ihrem Förderkonzept legt jede Schule verbindlich fest, welche Diagnoseinstrumente einheitlich in der jeweiligen Jahrgangsstufe genutzt werden. Dies ermöglicht eine Schwerpunktsetzung für den anschließenden Unterricht und die Ableitung von Fördermaßnahmen für Lerngruppen oder auf einzelne Schülerinnen und Schüler bezogen. Für eine fortlaufende Diagnostik eignen sich auch Instrumente verschiedener Lehrbuchverlage, sofern sie sich auf das in der Schule eingeführte Lehrwerk beziehen oder in ihm bereits enthalten sind. Für das Schuljahr 2020/21 wird ein besonderer Schwerpunkt auf das Schließen pandemiebedingter Lernlücken gelegt. Langfristig bedarf es der systematischen Koordinierung verschiedener Aspekte – auch um alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgenau und in angemessener Form den jeweiligen Schülerinnen und Schülern zu ihrer Förderung zur Verfügung zu stellen. Diese sind über die gegenwärtige Pandemiesituation hinaus im schulischen Förderkonzept abzubilden. Für die Erarbeitung eines solchen Konzeptes ist eine Handreichung in Vorbereitung.

2.1 Umgang mit Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (IQB-Bildungstrend 2021, bundesweite Vergleichsarbeiten)

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden Vorhaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) im Schuljahr 2019/20 ausgesetzt und auf das Schuljahr 2020/21 verschoben. Hierzu zählt der Bildungstrend des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) im Primarbereich. Ende 2020 werden die rund 150 durch Zufallsverfahren ausgewählten Grundschulen bzw. Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt gesondert darüber informiert, wie mit der Durchführung des IQB-Bildungstrends in der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik im Frühjahr 2021 grundsätzlich verfahren wird. Darüber hinaus werden den Schulen Anfang 2021 Informationsveranstaltungen zum IQB-Bildungstrend angeboten werden.

Die Termine für die bundesweiten Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8 (VERA 3/ VERA 8) wurden den Schulen für das Schuljahr 2020/21 durch Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 1/2020 (VERA 3) sowie Nr. 2/2020 (VERA 8) mitgeteilt. Das ISQ wird ab Ende 2020 die Schulen über die Durchführung der Vergleichsarbeiten im Frühjahr 2021 informieren. Schulen, die für die Erprobung von Aufgaben für den Durchgang 2022 ausgewählt wurden, werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Ende 2020 gesondert angeschrieben.

3. Regelunterricht

Wie in dem Schreiben an die Schulleitungen vom 10. Juni 2020 aufgeführt, gilt weiterhin:

Was umfasst der Regelbetrieb?

*Der Regelbetrieb umfasst den **Unterricht** nach der Wochenstundentafel, sämtlichen **Förder- und Teilungsunterricht** sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Auch der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann wieder angeboten werden.*

*Die außerunterrichtliche sowie die ergänzende Förderung und Betreuung (**Ganztagsangebote**) finden in allen Schulen in vollem Umfang ebenfalls wieder statt.*

Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen ebenfalls wieder angeboten werden.

Die kompetenzorientierten Rahmenlehrpläne Berlin Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1-10 und für die Sekundarstufe II (RLP) sind Grundlage des Unterrichts und bilden den Rahmen für schulinterne Schwerpunktsetzungen. Der Unterricht in allen beruflichen Bildungsgängen erfolgt in allen Jahrgängen ebenfalls auf der Grundlage geltender Rahmenlehrpläne und schulinternen Curricula. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Schwerpunkte für den Kompetenzerwerb/fachliche Inhalte konzentrieren sich auf die in der nächsthöheren Jahrgangsstufe bzw. für das Erreichen der Bildungsstandards und Abschlussprüfungen unabdingbaren Aspekte.
- Es sind Synergieeffekte zwischen Kompetenzbereichen, innerhalb von Lernbereichen und Doppeljahrgangsstufen zu nutzen.
- Spielräume, die durch alternative bzw. exemplarische Inhalte im RLP gegeben sind, sind konsequent zu nutzen.
- Im Hinblick auf die fachliche Progression ist eine Verständigung über sinnvolle Schwerpunktsetzungen für einzelne Jahrgangsstufen anzustreben.

Diese Grundsätze gelten auch für die Kompensation der Lerninhalte des 2. Kurshalbjahres der gymnasialen Oberstufe, so dass bestimmte Kompetenzen oder Inhalte auch im 3. oder 4. Kurshalbjahr aufgegriffen werden können. Fachspezifische Hinweise und Anregungen werden über Fachbriefe und Hinweisschreiben zur Verfügung gestellt.

Die Abstimmung über die Anpassungen der schulinternen Curricula wird zentral von der Schulleitung koordiniert (umfassende Information des Lehrerkollegiums, Transparenz gegenüber Eltern und Schülerinnen und Schülern). Jede Schule sollte durch Absprachen in den Fachkonferenzen, in den Jahrgangsstufenteams und auch unter allen Lehrkräften einer Klasse oder Lerngruppe eine Strategie entwickeln, die auf die konkrete Vorgehensweise im Schuljahr 2020/21 abzielt (z.B. Feststellung der Lernausgangslagen, Wiederholungen bzw. Aufgreifen von Schwerpunkten aus dem Vorjahr und Identifizierung von Schwerpunkten für das laufende Schuljahr). Damit werden auch die Grundlagen geschaffen, um bei einem notwendigen Alternativszenario an genau diesen Schwerpunkten weiter arbeiten zu können.

4. Alternativszenario

Wie in dem Schreiben an die Schulleitungen vom 10. Juni 2020 aufgeführt, gilt weiterhin:

Wie sieht das Alternativszenario aus?

Sollte das Infektionsgeschehen am Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2020/21 wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentral vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist eine Rückkehr zum Modell von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause möglich. Alle Schulen bereiten sich darauf konzeptionell vor.

Sollte es zu diesem Fall kommen, ist es weiterhin Ziel, unter voller Ausschöpfung des einsetzbaren pädagogischen Personals mindestens die Wochenstundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe im Präsenzunterricht abzudecken. Lerngruppen in Klassenstärke sind zu teilen (Halbierung). Es sollen insbesondere in der Primarstufe möglichst feste Lerngruppen mit möglichst festem pädagogischen Personal gebildet werden.

*Darüber hinaus gelten die folgenden **Mindeststandards**. Ausnahmen davon sind von der jeweiligen Schulaufsicht zu genehmigen.*

Schulen der Primarstufe

In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen. Der Unterricht wird durch das Basismodul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt. Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.

Darüber hinaus würde zeitnah über die (Wieder)Einrichtung einer Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr entschieden werden.

Weiterführende Schulen

*In den weiterführenden **allgemeinbildenden Schulen** ist die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Dies gilt entsprechend für den Präsenzkursunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.*

*In den **beruflichen Schulen** und **Oberstufenzentren** ist Unterricht in den Pflichtbildungsgängen (Berufsschule und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) nach Wochenstundentafel zu erteilen. In allen weiteren beruflichen Bildungsgängen ist die Wochenstundentafel ebenfalls innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen.*

Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.

Präsenzunterricht und saLzH

Ein eingeschränkter Präsenzunterricht macht es erforderlich, die bereits im laufenden Schuljahr durchgeführte Mischform von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause in analoger und digitaler Form anzubieten.

Für das Lernen zu Hause erarbeitet jede Schule ein abgestimmtes Konzept zur Kopplung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, Lernen an außerschulischen Lernorten (z.B. auch Duales Lernen) und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten. Dieses Konzept enthält mindestens Aussagen zu lerngruppenbezogenen Regelungen und fächerbezogenen Regelungen im Hinblick auf den Unterricht, Förderangeboten und die transparente Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und weiteren schulischen Akteuren.

Schulen sollten aus den im laufenden Schuljahr gewonnenen Erfahrungen ihre Konzepte weiterentwickeln, um die Aufrechterhaltung der durchgängigen Lernprozesse für alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu erhalten.

Auf Fächergruppen bezogen werden zum neuen Schuljahr über die Fachbriefe Aussagen darüber getroffen, wie es gelingen kann, die Lernzeit von Schülerinnen und Schülern auch bei verminderter Präsenzzeit gut zu nutzen und diese angeleitet für ein Lernen zu Hause zu gestalten. Entsprechende Angebote der regionalen Fortbildung unterstützen die Lehrkräfte bei der Erprobung und Erarbeitung neuer Unterrichtsformate in Verbindung mit dem Lernen zu Hause.

Die Schulleitung soll eine geregelte, abgestimmte Übermittlung von Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Quantität und die Möglichkeit der weitgehend selbstständigen Bearbeitung sichern. Wöchentliche Arbeitspläne sind den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz des pädagogischen Personals, das auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung ausschließlich im Homeoffice eingesetzt werden darf, soll insbesondere zur Unterstützung des angeleiteten Lernens zu Hause und mit geregelten Zeiten im Sinne einer Einsatzplanung und Erreichbarkeit für jede betroffene Person erfolgen.

Hinsichtlich der zu gestaltenden Unterrichtsorganisation kommt der regionalen Schulaufsicht eine wichtige unterstützende Rolle zu. Sie ermöglicht und moderiert die Netzwerkbildung und bindet aktiv Austauschplattformen ein.

Weiterhin gilt:

Soweit Schülerinnen und Schüler in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, ist mindestens zweimal pro Schulwoche in geeigneter Weise Kontakt mit ihnen aufzunehmen.

Zur Organisation von Unterricht und ergänzender Förderung und Betreuung in der Primarstufe gilt folgender Hinweis:

Die Schulen entwickeln eigenverantwortlich Raum- und Zeitkonzepte. Hierfür sollen die Zeiten von 7:30 bis 16:00 genutzt werden. Die Serviceagentur Ganzttag hat hierzu beispielhaft Konzepte entwickelt und bietet darüber hinaus individuelle Beratung für die Schulen an.

4.1 Empfehlungen für die Schulorganisation zur Vorbereitung für das Lernen im Alternativszenario: Kopplung von Präsenzunterricht und saLzH

Der Wechsel zwischen Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause bedarf einer schulübergreifenden möglichst auch technischen Kommunikationsinfrastruktur. Die besondere Herausforderung besteht aufgrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens und deren Folgen für die Schulen in der Dynamik und dem möglichen plötzlichen Wechsel der Szenarios. Insofern kann an didaktische Konzepte zum „blended learning“ angedockt werden, jedoch funktionieren diese primär in geplanten festen Settings. Das bedeutet, dass aufgrund der Dynamik sowohl auf die Zusammenarbeit in den Kollegien als auch auf die abgestimmte, transparente Kommunikation besonderen Wert gelegt werden muss, da beide als bedeutsame Ankerpunkte in diesem Wechselspiel zu sehen sind.

Lernwirksame Steuerung durch die Schulleitung

Eine lernwirksame Steuerung in diesem Szenario umfasst u.a.:

- Sicherstellen eines hohen Maßes an Lernwirksamkeit für alle Schülerinnen und Schüler.
- Entwickeln und sichern einer mit dem Kollegium abgestimmten Kommunikationsstrategie.
- Erarbeitung eines Modells der Rhythmisierung (Präsenzunterricht und Lernen zu Hause) in Abstimmung mit der Schule und mit den schulischen Gremien.
- Installation abgestimmter Modelle von Schülerarbeitsplänen und Kommunikationsformen.

Die Schulleitungen müssen die schulorganisatorisch gebotenen Mindeststandards unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen und räumlichen Ressourcen für den Wechsel zwischen Präsenzunterricht und salZH prüfen und entsprechend anpassen.

Dazu gehören im besten Fall eine gemeinsame Online-Kommunikationsplattform (Cloud-Lösungen), weitgehend einheitliche Mailadressen und eine zentrale Anwendung zur Bereitstellung von Arbeitsplänen für Schülerinnen und Schüler (idealerweise ein einheitliches Lernmanagementsystem). Empfohlen wird der kostenfrei für die Schulen zur Verfügung stehende Lernraum Berlin.

Auch die Leitfäden „Lernen zu Hause. Leitfaden für Schulen“ sowie „Digital gestütztes Lernen. Handreichung für berufliche Schulen/OSZ“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geben hier Orientierung (siehe: www.berlin.de/sen/bif/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/).

Erweiterte Schulleitung/ Fachleitungen und Fachbereichsleitungen

Für die Unterrichtsgestaltung sind Fachbriefe vorbereitet, die Empfehlungen und Anregungen enthalten. Diese werden im Zeitraum der Präsenztage auf dem Bildungsserver Berlin Brandenburg zur Verfügung stehen. Die Schulleitungen erhalten eine entsprechende Information.

Prüfung der technischen Kommunikationsinfrastruktur

Auf dem Markt finden sich diverse problematische Anwendungen. Oft bleibt das im Hintergrund ablaufende Datenmanagement für die Nutzerinnen und Nutzer intransparent oder bietet Möglichkeiten zu übermäßiger Kontrolle oder Eingriffe in die Privatsphäre. Die in der Schule verwendeten technischen Kommunikationsinfrastrukturen müssen in Verantwortung der Schulleitung geprüft werden. Diesbezüglich hat die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BBDI) Dokumente zur Verfügung gestellt (siehe Anlage). Für Fragen zum Datenschutz und der IT-Sicherheit sind die 12 bezirklichen Beraterinnen und Berater zuständig.

Kollaboration als Gelingensvoraussetzung

Empfehlenswert:

Schulinterne Auswertung der Erfahrungen aus dem 2. Schulhalbjahr 2019/20

Eine Analyse der gemachten Erfahrungen während der Schulschließungen im zweiten Halbjahr 2019/20 ist durchzuführen. Dazu kann auch das Selbstevaluationsportal des ISQ (Institut für Schulqualität Berlin-Brandenburg) „SEP-Klassik“ genutzt werden (<https://www.sep.isq-bb.de>).

Bildung von Fächergruppen/Jahrgangsteams

Jeweils 3-5 Fächer bilden eine Fächergruppe oder es wird in Jahrgangsteams gearbeitet. Eine Fachlehrkraft übernimmt die Aufgabe der Koordination. Sie organisiert die Vereinbarung grundsätzlicher Absprachen über Umfang und Aufwand der Arbeitsaufträge in den einzelnen Fächern der Fächergruppe oder innerhalb des Jahrgangs, um die Klassenlehrerin /den Klassenlehrer zu entlasten. Die Fächergruppen können sich auf fachliche Kriterien beziehen, aber auch schulinterne Strukturen berücksichtigen, etwa um feste Lerngruppenorganisationen zu gewährleisten (Wahlpflicht- oder Profilkurssystem).

Abstimmung der Fächergruppen/innerhalb des Jahrgangsteams

Zur pädagogischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler in festen Lerngruppen gehört die Zusammenführung der Ergebnisse der Fächergruppen in eine übersichtlich abzuarbeitende Organisations- und Kommunikationsstruktur (bspw. mit Hilfe eines digitalen oder analogen Logbuchs). Die Klassenlehrkraft/die Tutorin oder der Tutor ist mit Unterstützung der jeweiligen Koordinatorin/dem Koordinator der Fächergruppe verantwortlich für die Planung und Abstimmung

der Unterrichtswoche sowie die Kommunikation eines entsprechenden Arbeitsplans an die Schülerinnen und Schüler.

Hilfreich:

- das Entwerfen einer **wöchentlichen Planungsübersicht/eines Planungsmoduls** in Form eines Arbeitsplans für die Schülerinnen und Schüler –analog oder digital
- die regelhafte Information über die schulisch vorgegebene **wöchentliche Taktung und Rhythmisierung von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause** für feste Lerngruppen bzw. über kurzfristige Abweichungen in diesem Bereich
- die Gewährleistung des **Eintrags der Arbeitsaufträge aller Fächer** in den wöchentlichen Arbeitsplan
- die Sicherung der Möglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den vorgegebenen **Arbeits-, Rückmelde- und Kommunikationsformen**
- die **Einführung von organisatorischen Regeln** für das Lernen zu Hause und Verbindlichkeit zur Einhaltung von Abgabefristen, vereinbarten Kommunikationszeiträumen, usw.)
- die **Organisation von Lern- und Arbeitstandems**
- die Gewährleistung, als **Ansprechpartnerin/Ansprechpartner** sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch alle Fachlehrkräfte der Klasse zu fungieren und hierfür erreichbar zu sein

Die dargestellten Hinweise sind auch auf die gymnasiale Oberstufe und die beruflichen Bildungsgänge anwendbar.

Schulische Fortbildungsplanung im Bereich des digitalen Lernens

Die Phase der Schulschließungen hat gezeigt, dass die Entwicklung von nachhaltigen Fortbildungsstrukturen an der Schule in Zukunft einen wichtigen Stellenwert einnehmen muss.

Fortbildungsangebote

Die Regionale Fortbildung Berlin, die iMint-Akademie und das LISUM bieten zahlreiche Fortbildungen zum Thema Medienbildung/Digitalisierung an. Die Angebote der Regionalen Fortbildung Berlin sind unter <https://www.fortbildung-regional.de> zu finden.

4.2 Wirksames Lernen auch in Zeiten der Pandemie

Die Qualität des Unterrichts wird bestimmt durch: **Klassenführung, Konstruktive Unterstützung und Kognitive Aktivierung**. Diese relevanten Qualitätsdimensionen für wirksames Lernen sind unabhängig vom gewählten Inhalt und vom methodischen Arrangement bedeutsam, also auch im saLzH.

Gute Klassenführung könnte hier bedeuten, dass Tages- und Wochenpläne im Kollegium und mit den Schülerinnen und Schülern abgesprochen werden und diese regelmäßige virtuelle Treffen zwischen Lehrkraft und Klasse beinhalten, ergänzt um Gruppentreffen, Chats zur Klärung akuter Fragen und (telefonische) Sprechzeiten der Lehrkraft. Die Lehrkraft kann sie informell auch zu diagnostischen Zwecken nutzen oder – erweitert um Dokumente und Produkte der individuellen bzw. Kleingruppen-Arbeit – als Portfolio, eine alternative Grundlage für Feedback und auch Benotung.

Konstruktive Unterstützung und damit auch die sozialen Beziehungen zu/zwischen Lehrkraft und Mitschülerinnen und Mitschülern sind gerade in Zeiten von Quarantäne und *Social Distancing* (eigentlich: *Physical Distancing*) sehr wichtig. Die vermeintliche „Autonomie“ der häuslichen Umwelt führt häufig nicht zum Erleben von Autonomie und Kompetenz beim Lernen – dafür sprechen u. a.

Ergebnisse der Unterrichtsforschung, wonach diese Grundbedürfnisse in unstrukturierten Lernumgebungen nicht erfüllt werden. Für ein Minimum an sozialer Einbettung reichen schriftliche Formate demnach nicht aus. In Präsenzphasen sollte – bei allen Altersgruppen – Zeit geschaffen werden, um Erlebnisse, Gefühle und Bedürfnisse auszutauschen.

Kognitive Aktivierung lässt sich vermutlich im Lernen zu Hause kaum garantieren. Wie schon im normalen Unterrichtsalltag besteht die Gefahr, dass sie verwechselt wird mit „Schüler-/Schülerinnenaktivität“ überhaupt – aber es geht bei dieser Qualitätsdimension eben nicht darum, dass Schüler und Schülerinnen irgendwie aktiviert sind, auch nicht primär um Selbststeuerung, sondern um die tiefe Verarbeitung von Unterrichtsinhalten.

Dabei sind **Reflexionsphasen** wichtig, die von der Lehrkraft gestaltet und moderiert werden. Reflexive Verarbeitung, begriffliche Elaboration und kognitive Integration neuer Lernerfahrungen sind daher – neben dem sozioemotionalen Bereich – wichtigste Aufgaben der Präsenzphasen. (nach Klieme, 2020, S. 127)

Dieses ist hoch bedeutsam für Schülerinnen und Schüler mit ungünstigen kognitiven, motivationalen oder sozialen Ausgangsbedingungen, die von hoch strukturiertem Unterricht mit effizienter Klassenführung besonders profitieren.

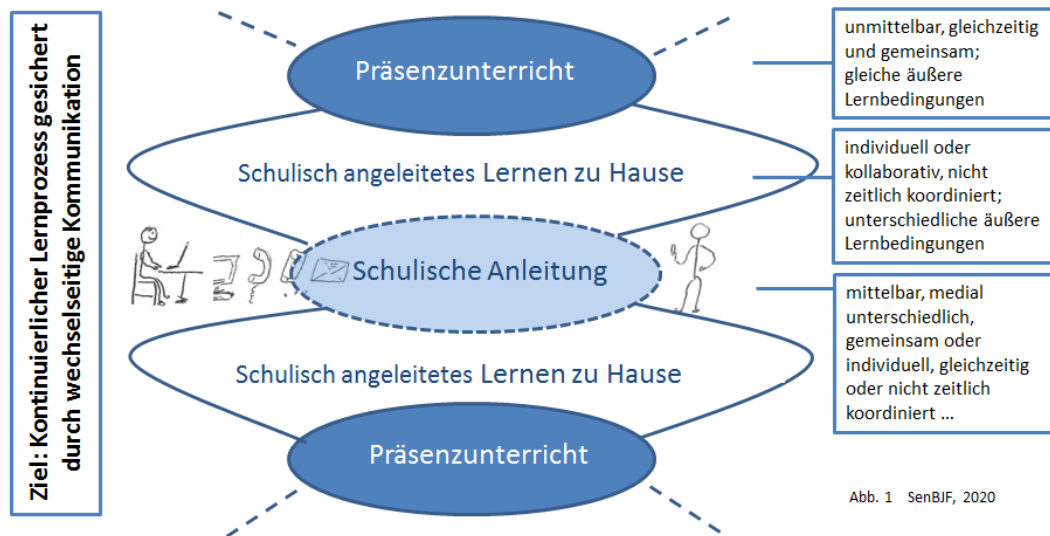
(Nachzulesen in: Eckhard Klieme; Guter Unterricht auch und besonders unter Einschränkungen der Pandemie?; DDS-Die Deutsche Schule; Waxmann 2020, Münster; 16 Beiheft 2020, S. 117 ff.)

4.3 Die Chance der Krise und Ergebnisse aus den Erfahrungen des 2. Schulhalbjahres 2019/20 sichern und nutzen – eine didaktische Schlussfolgerung für den Hybridunterricht

Gegenwärtig gibt es viele Bemühungen, in die Analyse der Erfahrungen seit den Schulschließungen und den folgenden schrittweisen Wiederöffnungen der Schulen einzusteigen. Die Frage lautet: kann die Qualität des Alternativszenarios gesteigert werden, wenn die didaktischen Aspekte des hybriden Unterrichts in Bezug auf die aktuelle Schulsituation analysiert wird und daraus folgend Entscheidungsoptionen sichtbar werden.

In einer systemischen Betrachtungsweise wird davon ausgegangen, dass es im Alternativszenario eine „Didaktik der drei Orte“ gibt und durch die hohe Bedeutung des so genannten dritten Ortes (hier: die Kommunikation/der Dialog als Informations- und Reflexionsraum) die veränderten Auswirkungen des Szenarios auf die Phasen des Präsenzunterrichts und die Phasen des Lernens zu Hause sowohl sichtbar werden als auch gezielt genutzt werden können.

Dynamische Lernsituationen in der Verschränkung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH)



Dabei werden den verschiedenen „Orten“ des Lernens unterschiedliche Funktionen zugeschrieben und es gilt seitens der Lehrkraft/Pädagoginnen und Pädagogen zu entscheiden, wofür welcher Ort der richtige ist (siehe Abb. 1). Das Lernen zu Hause als schulisch angeleitet zu sichern ist in diesem Szenario die bedeutsame Gelenkstelle. Sie hat viele Facetten und kann örtlich, zeitlich, digital, individuell flexibel oder auch nicht flexibel gestaltet werden. In den angekündigten Fachbriefen wird hierauf gesondert eingegangen.

Dynamische Lernsituationen: Entscheidungen bezüglich der Verschränkung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH)



Als Besonderheiten verbindender und begleitender Kommunikationsphasen sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, Adaption von Material und Aufgabenstellungen, sowie Präzisierung von (An)Forderungen und individuelle oder gruppenspezifische Reflexionsmöglichkeiten von Lernprozessen (weitergehende Anforderungen, spezifische individuelle Herausforderungen sowie auch Rückmeldungen zu - ggf. nicht ausreichenden - Leistungen)
- Aufforderung und Instruktion sowie Strukturierung von fachbezogenen Kooperationen unter den Schülerinnen und Schülern
- Begleitende Kommunikation mit Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler Fragen zu stellen und unterstützende Hinweise zur Selbst- und Arbeitsorganisation zu erhalten.

Relevant ist nicht der Umfang, sondern die Funktion der differenzierten Lernbegleitung. Die sonst vor Ort gegebene Interaktion wird zu großen Teilen verlagert an diesen „Ort“ und die kommunikative Steuerung und Unterstützung im Lernprozess der Schülerinnen und Schüler wird ermöglicht. Daraus folgend bedarf es einer bewussten Entscheidung und Zuordnung, was an dem jeweils anderen Ort (Präsenzunterricht, Lernen zu Hause, schulische Anleitung) möglich und notwendig ist. Das betrifft auch die Frage, in welchem Umfang und mit welcher Intensität die soziale Dimension im Präsenzunterricht abgedeckt wird.

Wenn über eine verstärkte Gelenkstelle (ggf. mit elektronischen Medien und mittels digitaler Lern- und Kommunikationsplattformen) Lernprozesse nachhaltig aktiviert werden können, weil das individuelle Potenzial der Schülerinnen und Schüler besser genutzt werden kann, so ist darüber nachzudenken, wie dies auch zukünftig stärker zum Tragen kommen kann.

4.4 Ausschließliches und temporäres saLzH

Wie in dem Schreiben an die Schulleitungen vom 10. Juni 2020 aufgeführt, gilt weiterhin:

Das Infektionsgeschehen an einer Schule kann dazu führen, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler oder Lerngruppen vom zuständigen Gesundheitsamt vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Daher haben sich die Schulen bereits bei ihrer schulorganisatorischen Planung des Regelbetriebs konzeptionell auf die Mischform von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause vorzubereiten.

Der reibungslose Wechsel von einem Szenario in das andere ist bestmöglich vorzubereiten und zu gewährleisten.

Von Beginn an sollte die Organisation von Unterricht so geplant werden, dass ein Übergang zu asynchronen Einheiten möglich wird, in denen die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig an Aufgaben arbeiten.

Schulen bereiten sich auf den Wechsel der Lernszenarios vor

Schulen nutzen künftig Phasen des Präsenzunterrichts (vor allem zu Beginn des Schuljahres 2020/21), um bestimmte Fähigkeiten und Vorgehensweisen einzuführen bzw. zu vertiefen. Hierzu zählen:

- Fähigkeiten und Strategien der Planung und Organisation: Den Tag zu strukturieren und Aufgaben / Aufträge einzuteilen; bei umfangreicheren Aufgaben eine Woche strukturieren,
- das Lesen und Verstehen der Aufgaben/des Arbeitsauftrages: Fokussierung auf genaues Lesen, Identifizierung des Auftrages und der Erwartungen, Kontrollstrategien,
- grundlegender Umgang mit digitalen Endgeräten (soweit vorhanden) sowie relevanten Apps und den verwendeten Lernmanagementsystemen (Lernraum Berlin).

Qualitätskriterien und didaktische Besonderheiten

Ebenso wie reiner Präsenzunterricht oder hybride Lernszenarien folgen natürlich auch Phasen des ausschließlichen saLzH dem Anspruch an substantielle Lernfortschritte aller Schülerinnen und Schüler und damit den didaktischen Grundsätzen, die bereits im Kapitel 4. benannt sind.

Allerdings erfordern bestimmte didaktische Aktivitäten eine besondere Aufmerksamkeit, wenn für einen relevanten Zeitraum keine Präsenzphasen möglich sind:

Instruktionen und Arbeitsaufträge für das Lernen zu Hause

Während im Präsenzunterricht Unklarheiten ebenso wie kurze Unaufmerksamkeit leicht aufgefangen werden können, erfordern Instruktionen und Aufgabenstellungen für das saLzH eine äußerst präzise, klare Formulierung, die sowohl sprachlich für alle Lernenden verständlich ist als auch hinsichtlich der fachlichen und Ergebniserwartung.

In Fällen von umfangreicheren Aufträgen, insbesondere aber auch bei der Einführung von neuen Inhalten hat sich in vielen Schulen bewährt, Erklärungen zum Inhalt oder zur Arbeitsweise sowie die Aufgabenstellung in einem kurzen Video darzustellen, das den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wird. Dies bewährt sich vor allem deshalb, weil etwaige Missverständnisse im ersten Betrachten und Hören durch mehrfaches Betrachten häufig ausgeräumt werden können

Variation der Aufgabenformate

Motivation ist ein kritischer Faktor im Distanzunterricht, daher ist eine Variation von Aufgabenformaten, an denen die Schülerinnen und Schüler arbeiten, von großer Bedeutung. Insbesondere hat sich gezeigt, dass eher offene, komplexe, kreative und projektartige Aufgaben Übungs- und Wiederholungsaufgaben vorzuziehen sind. Die in solchen Formaten möglichen, aber auch erforderlichen Verstehensleistungen – d.h. das Durchdringen oder Erfassen des nicht augenscheinlichen Prinzips des Inhaltes – sind dabei sowohl auf eine klare Einbettung und Instruktion angewiesen, wie auch auf eine dichte fachliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Lern- und Arbeitsprozess. Solche Begleitungen können durch die Lehrkraft oder in Gestalt strukturierter und angeleiteter Kooperation in Kleingruppen realisiert werden. Offene Aufgabenformate sind bei eigenständiger Zeiteinteilung und der Berücksichtigung eigener Vorkenntnisse und Interessen häufig besser zu bewältigen, als im Kontext der schulischen Zeittaktung.

Aufgaben und Kooperation der Schülerinnen und Schüler

Aufgaben- und fachbezogene Zusammenarbeit unter Schülerinnen und Schülern kann an unterschiedlichen Stellen des Arbeitsprozesses sinnvoll sein – etwa bei der Klärung der Vorgehensweise, dem Vergleich von (Zwischen-) Ergebnissen, der Reflexion oder im gemeinsamen Durchdringen eines komplexen Sachverhaltes / einer komplexen Problemstellung.

Zugleich ist Zusammenarbeit für Schülerinnen und Schüler immer auch eine willkommene Abwechslung in dem vor allem von individueller Einzelarbeit geprägten Alltag. Kooperation sollte daher explizit angeleitet und instruiert werden, indem fachliche Aufgabe der Kooperation, Vorgehensweise und Ergebniserwartung klar formuliert sind. Daneben – und in Abhängigkeit von der technischen Basis der Kooperation (als Videochat, kollaborative Schreibplattform oder als Telefonkonferenz) – kann den Schülerinnen und Schülern immer auch Gelegenheit eingeräumt werden, sich zu anderen Themen auszutauschen (die Kooperationssituation also freiwillig zu verlängern) und dadurch den sozialen Kontakt aufrechtzuerhalten.

Differenzierung

Ebenso wie im Regelunterricht ist es auch unter Bedingungen des Distanzlernens erforderlich, die Lernenden in ihrer "Zone der nächsten Entwicklung" anzusprechen und ihnen Aufgaben zur

Verfügung zu stellen, die sie weder unter- noch überfordern. Differenzierung kann dabei – analog zum Klassenraum im Präsenzunterricht – auf unterschiedlichen Ebenen erfolgen: In Hinblick auf eine Variation der Aufgabenstellungen (z. B. Pflichtaufgaben für alle und weiterführende Aufgaben als freiwillige Leistung, zieldifferentielle Aufgabenstellungen, unterschiedliches Maß an Unterstützungsmaterial zu den Aufgaben, unterschiedliche Erwartungen usw.), in Hinblick auf Formen der Vorentlastung (sprachliche Entlastung, differenzierte Komplexitätsgrade), in Hinblick auf die Quantität zu bearbeitenden Materials. Differenzierung kann auch über eine differenzierte Begleitung realisiert werden. So wissen Lehrkräfte in der Regel, welchen Schülerinnen und Schülern es häufig schwerfällt, in die Arbeit hineinzufinden oder bestimmte Stellen im Lernprozess präzise bearbeiten zu können u.ä..

Neben dem regelhaften Kontakt zu allen Schülerinnen und Schülern der Klasse braucht es für Einzelne immer auch Gelegenheit einer direkten und individuellen Beratung und Unterstützung in ihrem Lern- und Arbeitsprozess.

Begleitung der Lernenden in ihrer Arbeit

Eine begleitende Unterstützung der Lernenden verläuft im Regelunterricht unter Bedingung von Anwesenheit zumeist intuitiv und selbstverständlich, die Lehrkraft "sieht" oder antizipiert Lern- und Verstehenshürden und kann niedrigschwellig helfen. Beim Lernen zu Hause sind viele Schülerinnen und Schüler (insbesondere dort, wo es wenig oder keine häusliche Unterstützung gibt) in besonderer Weise darauf angewiesen, "gesehen zu werden" und Unterstützung zu erhalten.

Inhaltlich geht es an dieser Stelle (auch hier analog zur Anforderung der Begleitung in hybriden Unterrichtsorganisationen) insbesondere um zusätzliches Erklären, Helfen, Beraten, Fordern sowie um das Ermutigen und Motivieren einzelner Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus geht es auch um die Initiierung von Kooperation unter Schülerinnen und Schülern, Begleitung stellt in diesem Sinne neben der aufgaben- und materialbezogenen Ebene eine entscheidende Strategie zur Differenzierung in einer heterogenen Lerngruppe dar.

Die aktive, technisch und digital gestützte Begleitung der Lernenden durch regelhaften und differenzierten Kontakt zielt gleichfalls darauf ab, einen guten Überblick darüber zu bekommen und zu behalten, was die Schülerinnen und Schüler tun, wie sie sich organisieren und insgesamt fühlen, was ihnen schwer oder leicht fällt, etc. Ein solcher Überblick dient seinerseits der Einschätzung, welche Lernenden mehr, welche aber möglicherweise auch weniger Unterstützung in ihrer Arbeit brauchen. In diesem Sinne erhält die unterstützende und beobachtende Begleitung der Lernenden eine zeitlich und inhaltlich bedeutsamere Funktion als im Hybridunterricht. Sie stellt zugleich eine wichtige "Scharnier- oder Gelenk"-Funktion dar zwischen der Begleitung und Unterstützung im Lernprozess einerseits, den Rückmeldungen zu Ergebnissen und Produkten andererseits.

Rückmeldung zu Ergebnissen und Produkten

Unter "Rückmeldung" sind hier alle Formen des Feedbacks und der (Weiter-)Arbeit mit Lern- (Zwischen-)Ergebnissen zu verstehen. Hierzu zählen

- das begleitende ("formative") Feedback zu erreichten Zwischenständen und zur Arbeitsweise, als auch
- abschließendes ("summatives") Feedback zu Produkten und Ergebnissen, die in manchen Fällen mit der Beurteilung bzw. Bewertung zusammenfallen (vgl. hierzu Kapitel 6).
- Reflexion des Lernprozesses,
- die Überführung von Gelerntem in Transfer- und Anwendungssituationen bzw. -aufgaben oder eine weitere fachliche Vertiefung.

Rückmeldungen beim saLzH haben für die Schülerinnen und Schüler eine besonders hohe Bedeutung, da viele eine Orientierung brauchen, ob sie in ihrer Arbeit richtig lagen, angemessen

vorgegangen sind und was sie hätten anders machen können. Rückmeldungen haben beim saLzH sowohl für das fachliche Verstehen als auch für die Motivation größere Bedeutung als im Präsenz- oder im Hybridunterricht.

Spezifische Herausforderungen im Hybridunterricht

Die Erfahrungen vieler Schulen mit der mehrwöchigen Schulschließung und der plötzlichen Umstellung auf ein Unterrichten in Distanz haben gezeigt, dass an wiederkehrenden Stellen und/oder angesichts bestimmter Konstellationen Schwierigkeiten entstehen können. Zu solchen wiederkehrenden Problemen werden an dieser Stelle Hinweise auf Möglichkeiten des Vorgehens gegeben:

In dem Maße, wie die Schülerinnen und Schüler zu Hause allein arbeiten, liegt es nahe, auch die Rückmeldungen zu Lern- und Arbeitsergebnissen individuell zu formulieren. Unter Berücksichtigung des Zeitmanagements für die Lehrkräfte, hat sich insgesamt bewährt, Rückmeldungen kurz und sehr konkret bezogen auf spezifische Verbesserungsmöglichkeiten zu geben (s. o). Bewährt hat sich darüber hinaus, Schülerinnen und Schüler in Kooperationssituationen zu bringen und diese sich gegenseitig Rückmeldungen geben zu lassen. Sofern Lernende wenig geübt darin sind, einander konkrete und lernförderliche Rückmeldungen zu geben, lohnt es auch diese sehr präzise anzuleiten und zu instruieren – im besten Fall bereits zu Beginn des Schuljahres in den ersten Präsenzphasen kleine Trainingseinheiten zu gegenseitigem Feedback und Rückmeldungen durchzuführen.

Erfolgreiches Arbeiten und Lernen schulisch angeleitet zu Hause braucht im besten Fall eine technische und digitale Infrastruktur, die noch nicht gegeben ist. Selbst wenn die zur Verfügung gestellten Endgeräte genutzt werden, kann in einigen Fällen nicht umstandslos davon ausgegangen werden, dass diese auch funktional genutzt werden können. Es müssen entsprechend analoge und telefonische Kommunikationswege genutzt werden. Sie bieten die Möglichkeit einer Begleitung des Arbeits- und Lernprozesses, die für das Aufrechterhalten des individuellen Lernprozesses von größter Bedeutung ist.

Viele Schülerinnen und Schüler brauchen Unterstützung in ihrer Selbstorganisation, sowohl hinsichtlich ihrer Arbeits- als auch ihrer Zeit- und Tagesorganisation. Auch wenn Instruktionen und Arbeitsaufträge diese häufig enthalten, fällt es manchen Kindern und Jugendlichen schwer, diese nach schriftlicher Anweisung umzusetzen.

Hier haben sich unterschiedliche Vorgehensweisen bewährt:

- Jeden Tag zu einer festgelegten Uhrzeit mit einem kurzen Videochat für die ganze Klasse beginnen und die anstehenden Aufgaben klären und kurz besprechen;
- individuelle "Stundenpläne" für einzelne Schülerinnen und Schüler erstellen und darin Zeiten für einzelne Aufgaben sowie Abgabetermine festhalten;
- Schülerinnen und Schüler ein kleines Lerntagebuch schreiben lassen, das sie täglich oder wöchentlich der Lehrkraft zusenden und in dem sie festhalten, wann sie wie lange an welchen Aufgaben gearbeitet haben, was ihnen schwerfiel und was sie gut geschafft haben.
- Kinder aus Vorschul- und/oder den ersten zwei Grundschulklassen (manche auch darüber hinaus) sind häufig stärker als ältere Kinder auf eine direkte Ansprache der Lehrkraft angewiesen und verfügen zugleich noch über wenige Voraussetzungen für ein individuelles selbstorganisiertes Lernen – etwa hinsichtlich der sich erst entwickelnden Lese- und Schreibfähigkeiten oder im Umgang mit digitaler Infrastruktur.

Als hilfreich hat sich bei jüngeren Schülerinnen und Schülern erwiesen:

- eine Kombination aus sich wiederholenden und fortsetzenden Übungsaufgaben mit kreativen oder gestaltungsorientierten Aufgabenformaten,
- kurze, instruierende Videosequenzen, die an die Kinder verschickt wurden,

- tägliche kurze Videobegrüßungen zu Tagesbeginn – nicht allein als Unterstützung für die eigene Tagesstruktur, sondern um die Lehrkraft und den schulischen Kontext als regelmäßigen Alltag zu erleben.

(Darstellung in Anlehnung an Überlegungen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg)

4.5 Was ist für Schulen möglich, die an einer systematischen Weiterentwicklung aufgrund der positiven Erfahrungen im zweiten Schulhalbjahr 2019/20 interessiert sind?

Schulen, die aufgrund ihrer Erfahrungen in der Zeit der Schulschließung und der daran anschließenden schrittweisen Öffnung gewonnenen Erkenntnisse als Entwicklungsschub nutzen und ihre Konzepte prüfen sowie weiterentwickeln wollen, können über die regionale Schulaufsicht einen begründeten Antrag auf anteilige Nutzung von Unterricht nach Stundentafel für das Lernen zu Hause stellen. Schulaufsichtlich (Grundsatz) wird anschließend unter Einbeziehung weiterer Fachreferate die Möglichkeit der Vorbereitung und Durchführung eines Schulversuchs zur Hybridform des Unterrichts geprüft.

5. Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause für Schülerinnen und Schüler mit einschlägigen Grunderkrankungen

Wie in dem Schreiben an die Schulleitungen vom 10. Juni 2020 aufgeführt, gilt weiterhin:

Was gilt für Schülerinnen und Schüler mit einschlägigen Grunderkrankungen?

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Für den hier genannten Fall bedarf es eines Antrages der Erziehungsberechtigten, bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler, die eine sorgfältige Abwägung des Einzelfalls durch die Schulleitung erforderlich macht (vgl. KMK-Beschluss vom 14. Juli 2020). Diese Schülerinnen und Schüler können dann unter bestimmten Bedingungen (s.u.) gegebenenfalls ausschließlich schulisch angeleitet zu Hause unterrichtet werden.

In dem Antragsverfahren soll durch die Schulleitungen zunächst festgestellt werden, ob die betroffenen Schülerinnen und Schüler zeitweise abseits des Regelbetriebs Präsenzunterricht in Kleingruppen erhalten können, auch um Klausuren und andere Leistungsüberprüfungen unter Aufsicht zu absolvieren, gegebenenfalls auch durch Lehrkräfte anderer Schulen, die ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen nur in diesem Setting Präsenzunterricht leisten können. Sollte auch das nicht möglich sein, da z.B. die häusliche Wohnung aus gesundheitlichen Gründen nur noch in Notfällen verlassen werden darf, so ist dies durch eine entsprechende ergänzende ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Besteht seitens der prüfenden Schule der Eindruck, dass Eltern ihr Kind zu Hause lassen möchten, ohne dass zwingende medizinische Gründe vorliegen, so wird empfohlen, dass zuständige SIBUZ beratend hinzuzuziehen.

Duales Lernen und vor allem die besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislerngruppen und Produktives Lernen) können im praxisorientierten Teil nicht auf Distanz stattfinden. Ebenso wenig eine pflegeorientierte sonderpädagogische Förderung, die auf körperliche Nähe angewiesen ist. Somit ergibt sich eine zweistufige Organisation des Unterrichtsangebots für diese Schülergruppe, wenn die Teilnahme am Regelbetrieb nicht möglich ist.

- **Stufe 1:** Teilweise ist Präsenzunterricht außerhalb des Regelbetriebs (einzeln oder in festen Kleingruppen) möglich
- **Stufe 2:** Ausschließlich schulisch angeleitetes Lernen zu Hause, da z.B. der Haushalt nur in Notfällen verlassen werden darf (explizite ärztliche Bescheinigung erforderlich)

Als Rechtsgrundlage bietet sich für beide Stufen der Unterricht für Kranke an, der in §15 der VO-SoPäd als „Hausunterricht“ geregelt ist. Das bedeutet nicht zwingend, dass der Unterricht zu Hause durch Präsenz einer Lehrkraft gegeben wird, sondern ggf. ein digitales Unterrichtsformat der Beschulung möglicherweise auch in Gruppen organisiert wird.+ Dieser kann auch digital oder mit analogen Medien auf Distanz erfolgen, so dass eine Infektion durch Lehrkräfte oder Mitschülerinnen und Mitschüler ausgeschlossen werden kann. Ziele des Hausunterrichts sind neben der Vermittlung curricularer Inhalte auch eine Unterstützung im Umgang mit der physischen sozialen Isolation und familiären Ängsten und Sorgen, v.a. durch Corona-indizierte.

Durch das Rechtsreferat wird geprüft, wie durch gesonderte VO- Änderung für den o.g. Personenkreis ggf. eine Verpflichtung zum Hausunterricht erfolgen kann, um die Schulpflicht zu sichern. Hausunterricht erfolgt gewöhnlich durch Hauslehrkräfte und ist allein schon aufgrund des Betretens der Wohnung durch Lehrkräfte nicht verpflichtend, sondern hat einen Angebotscharakter. Zudem wird geklärt, inwieweit in Stufe 2 Klausurersatzleistungen etc. zur rechtssicheren Leistungsbewertung auch ohne personelle Aufsicht möglich sind.

Organisation

Dieser anlassbezogene, besondere Hausunterricht soll möglichst durch Lehrkräfte, die ebenfalls zu Risikogruppe gehören, erbracht werden. Weiter wäre die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit diese Lehrkräfte Präsenzunterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht außerhalb des Regelbetriebs leisten können. Empfohlen wird eine regionale Organisation, da sich nur dadurch die Absicherung aller notwendiger Unterrichtsfächer und sonderpädagogischer Unterstützung ergibt.

Nach Beginn des Schuljahres soll die Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler erhoben werden und ggf. notwendiger Steuerungsbedarf über die Einzelschule hinaus festgestellt werden.

Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

In der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) werden die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte und die Bildungsgangbegleitung individuell mit digitalen Angeboten unterstützt.

6. Leistungsbewertungen im Schuljahr 2020/21

6.1 Gymnasiale Oberstufe: Klausuren

Abweichend von § 14 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2.VO-GO wird im vierten Kurshalbjahr nur in den drei schriftlichen Prüfungsfächern eine Klausur geschrieben, um Lernzeit zur Kompensation möglicher Lernrückstände zu gewinnen. Diese Klausur geht jeweils zu einem Drittel in die Halbjahresnote ein. In allen anderen Kursen setzt sich die Zeugnisnote nur aus dem allgemeinen Teil zusammen.

Abweichend von § 14 Absatz 3 Satz 3 VO-GO gelten bei einer der Klausuren der Leistungskurse des dritten oder vierten Kurshalbjahres die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach festgesetzten Zeitvorgaben auch dann als eingehalten, wenn die Zeitvorgabe mindestens 180 min beträgt.

6.2 Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause in Verschränkung mit dem Präsenzunterricht (Alternativszenario) als auch für den Fall des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause ohne Möglichkeiten der Teilnahme am Präsenzunterricht.

Grundsätze

Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt (**kein Verschlechterungsverbot**).

Die Bewertung der Schülerleistungen muss transparent, angemessen und nachvollziehbar sein. Diese Anforderungen können unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Format der Lernerfolgskontrolle erfüllt werden. In der gymnasialen Oberstufe werden Leistungen mit Noten und Punkten bewertet. Folglich reicht eine verbale Rückmeldung allein nicht aus, wenn Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden.

Transparenz der Leistungswertung bezieht sich auf die klare Kommunikation der Leistungserwartung und der Leistungsrückmeldung: Eine Schülerin oder ein Schüler muss wissen, was genau von ihr oder ihm für eine bestimmte Note erwartet wird und es muss ihr oder ihm dargelegt werden, welche Anteile der geforderten Leistung erbracht und welche nicht erbracht worden sind.

Die **Angemessenheit** der Leistungsanforderungen bezieht sich in erster Linie auf fachliche Standards, jedoch muss der Stand der Lernprozesse, die durch den vorangegangenen Unterricht erreicht worden sind, berücksichtigt werden. Die Formate von Leistungsfeststellungen müssen bekannt und geübt sein. Daher sind Benotungen mit lernförderlichen Hinweisen zu versehen und bei Bedarf zu kommunizieren.

Diese Rückmeldungen und Gespräche helfen nicht nur bei der Optimierung des Lernprozesses, sie sorgen darüber hinaus für die gewünschte **Nachvollziehbarkeit** der Benotung, zu der auch die Ausweisung von Bewertungseinheiten bzw. die Offenlegung von prozentualen Gewichtungen von Teilleistungen sowie die Berechnung der Gesamtleistung gehört.

Die Leistungserbringung im Rahmen von Lernerfolgskontrollen muss für die Lernenden unter vergleichbaren Bedingungen stattfinden. Dabei müssen die unterschiedlichen äußeren Bedingungen ggf. bedacht werden. Erforderlich sind klar und eindeutig formulierte Instruktionen. Ggf. können bestimmte Kompetenzen im Rahmen der Leistungsbewertung nicht berücksichtigt werden (s. u.).

Gymnasiale Oberstufe

Allgemeiner Teil beim saLzH

Somit kommen in der gymnasialen Oberstufe insbesondere die folgenden Lernerfolgskontrollen beim Lernen zu Hause in Frage:

- schriftliche Teile von Projektarbeiten,
- mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird,
- mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen,
- praktische Teile von Projektarbeiten, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern, die über die Beschaffung im Rahmen des Elternanteils für Lernmittel hinausgehen .

Unter bestimmten Umständen können auch schriftliche Kurzkontrollen beim Lernen zu Hause eingesetzt werden. Dabei muss die Authentizität und Selbstständigkeit der Bearbeitung sowohl durch

die Aufgabenstellungen als auch durch eine anschließende Überprüfung im Präsenzunterricht oder durch Videotelefonie oder telefonischen Kontakt (Erläuterungen, Kurzvortrag) gesichert werden.

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

Klausuren beim ausschließlichen saLzH

Grundsätzlich sind Klausuren in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben.

Klausuren können dann ggf. im Einzelfall zu Hause geschrieben werden, sofern es keine Möglichkeit des Schreibens in der Schule oder in anderen geeigneten öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt sowie die technischen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Einwilligung des Schülers oder der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sind Klausurersatzleistungen zu ermöglichen. Fachspezifische Formate und Verfahren bei Klausurersatzleistungen werden in Fachbriefen vorgestellt.

Sekundarstufe I

Wechsel in ER-Kurs

Bei Schulschließungen oder bei längerem schulisch angeleitetem Lernen zu Hause ist es Schülerinnen und Schülern ggf. nicht möglich, ihre Leistungen wie unter Regelbedingungen zu erbringen und daher nicht genügend ER-Kurse für die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu erreichen. Aus diesem Grund wird § 27 Absatz 5 SekI-VO für Integrierte Sekundarschulen, die eine äußere Fachleistungsdifferenzierung anbieten, wie folgt geändert:

Am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10 ist auf Antrag der Wechsel in einen ER-Kurs **in höchstens zwei Fächern** zulässig. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn die Bedingungen gemäß § 27 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 SekI-VO erfüllt sind oder wenn ansonsten der mittlere Schulabschluss oder die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht erreicht werden kann und nicht bereits in der Jahrgangsstufe 9 ohne Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen in einen ER-Kurs gewechselt wurde.

Lernerfolgskontrollen beim saLzH

Das Lernen zu Hause dient vorrangig dem Lernen und ist durch formative Leistungsrückmeldungen zu begleiten. Jedoch können auch beim Lernen zu Hause mit Noten zu bewertende Leistungen erbracht werden. Als Lernerfolgskontrollen kommen hierbei insbesondere in Betracht:

- **Schriftliche Leistungen** insbesondere in Form von schriftlichen Teilen von Projektarbeiten.
- **Mündliche Leistungen** insbesondere in Form von Beiträgen zu einer Videokonferenz, mündlichen Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird sowie mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen.
- **Sonstige Leistungen** insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder von praktischen Kurzkontrollen, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern.

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu verantworten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

Klassenarbeiten beim ausschließlichen saLzH

Grundsätzlich sind Klassenarbeiten in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben.

Klassenarbeiten können dann ggf. im Einzelfall zu Hause geschrieben werden, sofern es keine Möglichkeit des Schreibens in der Schule oder in anderen geeigneten öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt sowie die technischen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Einwilligung des Schülers oder der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sind – neben der im Ausnahmefall bereits gemäß § 19 Absatz 3 SekI-VO gestatteten mündlichen Leistungsfeststellung und der Ersatzleistung in Form einer Projektarbeit gemäß § 19 Absatz 8 SekI-VO – weitere Ersatzleistungen möglich.

6.3 Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause für die Primarstufe

Der Unterricht und die Leistungsbewertung im Unterricht erfolgt unter Berücksichtigung des Musterhygieneplanes für die Berliner Schulen in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt insbesondere für die Fächer Sport und Musik.

Grundsätze

Grundsätzlich ist es erlaubt, Hausaufgaben, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios und Projektaufträge zu bewerten. Sie können im Rahmen der „sonstigen Leistungen“ (§ 20 Abs. 1 GsVO) berücksichtigt werden. Lehrkräfte müssen im Rahmen ihres pädagogischen Ermessensspielraums stets entscheiden, ob eine Leistung in die Leistungswertung der „sonstigen Leistungen“ eingehen kann.

Dabei müssen insbesondere das Alter der Kinder sowie die Bedingungen des jeweiligen Unterrichtsfaches berücksichtigt werden. Lehrkräfte müssen auch beachten, dass viele Kinder aufgrund ihrer jeweiligen (individuellen und auch häuslichen) Voraussetzungen nur in beschränktem Umfang Arbeitsergebnisse erbringen können.

- Hausaufgaben, die im Präsenzunterricht eingeführt wurden, abgesichert sind und nachbereitet werden, sind wie bei regulärem Unterricht zu bewerten (vgl. §20 Absatz 1 GsVO).
- Aufgaben im Rahmen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, die davon abweichen oder eine Übermittlung oder Bearbeitung einfordern, die über die Schule bzw. die Lehrkraft nicht abgesichert werden können, können nicht zu einer Verschlechterung der Leistungsbewertung führen.

Dieser Grundsatz ist notwendig, um eine Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der unterschiedlichen Lebensumstände der Kinder entstehen kann, zu vermeiden.

Klassenarbeiten, Lernerfolgskontrollen und Notenbildung

Die Durchführung von schriftlichen Kurzkontrollen und die Bewertung der Hausaufgaben, der schriftlichen Teile von Präsentationen, von Portfolios und von Projektaufträgen liegen im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

Die Anzahl der festgelegten Klassenarbeiten ist einzuhalten. Sollte jedoch bedingt durch die Corona-Pandemie eine Lerngruppe mehr als vier Wochen keinen Präsenzunterricht haben, reduziert sich die Mindestanzahl der Klassenarbeiten auf zwei Klassenarbeiten im Schuljahr.

Wenn am Ende des ersten oder zweiten Halbjahres im Schuljahr 2020/21 nur eine reduzierte Anzahl an schriftlichen Leistungen vorliegen sollte, können die Fachkonferenzen festlegen, dass der Anteil der schriftlichen Leistungen zu einem geringeren Anteil berücksichtigt wird. Dieser Anteil darf nicht geringer als 25% der Gesamtleistung sein. Die Fachkonferenz Deutsch kann beschließen, dass nur die Gesamtnote auf dem Zeugnis ausgewiesen wird (s.o.). Abweichend von § 19 Absatz 8 Satz 6 GsVO kann auch bei Unterschreiten der grundsätzlich erforderlichen Anwesenheit eine Zeugnisnote gebildet oder eine schriftliche Information formuliert werden, sofern der Lehrkraft dies pädagogisch möglich ist.

Förderprognose

Diese Regelungen haben keine Auswirkungen auf die Erstellung der Förderprognose im Rahmen des Übergangs in weiterführende Schulen. Es gilt, dass alle Fächer – beim vorzeitigen Wechsel nach Jahrgangsstufe 4 nur Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache und Sachunterricht - in die Berechnung der Durchschnittsnote eingehen. Sollten einzelne Fächer nicht bewertet werden können, bleiben sie bei dieser Berechnung unberücksichtigt.

Zeugniserstellung

Da es für die indikatorenorientierten Zeugnisse der Schulanfangsphase die Bemerkung „n.v.“ (nicht vermittelt) gibt, sollte diese Bemerkung in diesem Halbjahr genutzt werden, um anzuzeigen, dass bestimmte Unterrichtsinhalte aufgrund der Corona-Pandemie nicht vermittelt werden konnten. Sollten die Fachkonferenzen Deutsch entscheiden, nur die Gesamtnote im Fach Deutsch auszuweisen, ist dies auf den Notenzeugnissen ab Jahrgangsstufe 3 zu berücksichtigen. Sollte aufgrund von Unterrichtsausfall auch mit der Möglichkeit der Unterschreitung der grundsätzlich erforderlichen Anwesenheit keine Zeugnisnote gebildet oder eine schriftliche Information zur Leistung formuliert werden können, muss bezogen auf das betroffene Unterrichtsfach auf dem Zeugnis „n.e.“ (nicht erteilt) erscheinen.

Auf jedem Zeugnis der Primarstufe ist eine Bemerkung über die Anstrengungsbereitschaft beim häuslichen Lernen aufzunehmen. Dazu wird in der nächsten Fassung der AV Zeugnisse eine Ausführung aufgenommen werden.

6.4 Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung im Fach Sport

Der Sportunterricht findet im Rahmen der jeweils geltenden Infektionsschutzbestimmungen grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen statt.

Gymnasiale Oberstufe

In der Qualifikationsphase werden Sport-Grundkurse mit Ausnahme von Sportarten mit intensivem Körperkontakt (z. B. Judo, Paartanz) durchgeführt. Die in den Bewegungsfeldern des Rahmenlehrplans beschriebenen Zielsetzungen können im Präsenzunterricht dahingehend umgesetzt werden, dass

- individuelle Leistungen in differenzierten Situationen vor dem Hintergrund zentraler Vorgaben in Form von Normwerten erbracht werden,
- sportliche Fertigkeiten oder taktische Varianten ohne Wettkampfnähe geübt und demonstriert werden,
- Schülerinnen und Schüler ihre Bewegungsfertigkeiten und -fähigkeiten in für sie neuen Situationen anwenden,
- eigene Gestaltungen erarbeitet und präsentiert werden,

- sportliche Handlungssituationen geplant, vollzogen, für andere organisiert und dargestellt werden.

Die in o. g. Rahmen erbrachten Leistungen werden bewertet.

Der Sportunterricht in der Einführungsphase orientiert sich an den Vorgaben für Sport-Grundkurse der Qualifikationsphase.

Bei ausschließlichem schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, z. B. für Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, ist ein Ersatzfach zu belegen. Die Belegverpflichtung im Fach Sport gilt dann als erfüllt.

Sollte das ausschließliche Lernen zu Hause während des Halbjahrs (also nach Kurswahl) notwendig werden und eine Benotung aufgrund bereits erbrachter Leistungen pädagogisch nicht möglich sein, so besteht die Möglichkeit einer mündlichen oder schriftlichen Ersatzleistung.

Details zur Leistungsbewertung im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe können dem Fachbrief Sport Nr. 12 entnommen werden.

Primarstufe und Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I und vor allem in der Primarstufe stehen im Alternativszenario die Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport im Fokus, nicht die Bewertung der Leistungen.

Pädagogisches Anliegen ist es insbesondere, den Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung sowie die Bedeutung sportlicher Aktivitäten für die eigene Gesundheit zu vermitteln.

Dennoch kann eine Leistungsbewertung auf der Grundlage des durchgeführten Unterrichts und der vermittelten Inhalte erfolgen, auch wenn der Sportunterricht weniger als sechs Wochen im Schulhalbjahr erteilt werden konnte.

Die Bewegungsangebote sollen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 mit spielerischen Ideen umgesetzt werden. Kindgemäße Bewegungsaktivitäten, die als muskelstärkende Aktivitäten mit dem eigenen Körpergewicht und zur Verbesserung von Bewegungsabläufen beitragen, sollen in den nachfolgenden Jahrgangsstufen verstärkt Anwendung finden.

Entsprechend der altersgemäßen Entwicklung und der gegebenen Umstände sind in den aufwachsenden Jahrgangsstufen Komplexität und Leistungsanforderungen zu steigern. Zunehmend sollen die Schülerinnen und Schüler für das selbständige Bewegen in der Freizeit motiviert und Aufgaben zur Förderung der Fitness regelmäßig erteilt werden.

Stellen die Berliner Bäderbetriebe Schwimmzeiten zur Verfügung, ist der Schwimmunterricht gemäß den organisatorischen Vorgaben in den Hallen durchzuführen. Falls der Umfang des Schwimmunterrichts pro Schülerin oder Schüler aufgrund von Gruppenteilungen reduziert werden muss, ist zu beachten, dass es effektiver ist, wenn Schülerinnen und Schüler für ein halbes Jahr wöchentlich am Schwimmunterricht teilnehmen als 14-tägig für ein gesamtes Schuljahr. Bewährte Kooperationspartner (LSB, Sportvereine) können zur Verstärkung des Sportunterrichts und des AG-Angebots mit einbezogen werden.

Berufliche Bildungsgänge

Der Sportunterricht findet im Rahmen der jeweils geltenden Infektionsschutzbestimmungen entsprechend der Rahmenstundentafeln im Präsenzunterricht statt.

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, können sich auf Antrag vom Unterricht im Fach Sport befreien lassen.

Im Alternativszenario sind beim salZH fachtheoretische Unterrichtsinhalte zu vermitteln.

Sollte während des Schulhalbjahres/ Semesters ausschließlich schulisch angeleitetes Lernen zu Hause notwendig werden und eine Benotung auf Grundlage bereits erbrachter Leistungen pädagogisch nicht möglich sein, so besteht die Möglichkeit einer mündlichen oder schriftlichen Ersatzleistung.

6.5 Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 gilt:

- Hausaufgaben, die im Präsenzunterricht eingeführt wurden, abgesichert sind und nachbereitet werden, sind wie bisher zu bewerten (vgl. §20 Absatz 1 GsVO, § 19 Absatz 2 Sek I-VO).
- Aufgaben im Rahmen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, die davon abweichen oder eine digitale Übermittlung oder Bearbeitung einfordern, können nicht zu einer Verschlechterung der Leistungsbewertung führen.

6.6 Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause in den beruflichen Bildungsgängen

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für das schulisch angeleitete Lernen zu Hause in Verschränkung mit dem Präsenzunterricht (Alternativszenario) als auch für den Fall des saLzH ohne Möglichkeiten der Teilnahme am Präsenzunterricht.

Grundsätze

Es gelten die gleichen Grundsätze wie für die Sekundarstufe I und die Gymnasiale Oberstufe, siehe oben S. 17.

Alle beruflichen Bildungsgänge: Allgemeiner Teil beim saLzH

Leistungsnachweise/Leistungskontrollen können mündlich und in Schriftform entsprechend der jeweiligen Verordnung erbracht werden.

Somit kommen in den beruflichen Bildungsgängen insbesondere die folgenden Leistungsnachweise/Lernerfolgskontrollen beim Lernen zu Hause in Frage:

- **Schriftliche Leistungen** insbesondere in Form von schriftlichen Teilen von Projekten/Projektarbeiten.
- **Mündliche** Kontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird.
- **Mündliche** telefonische Kontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen.
- **Sonstige Leistungen** insbesondere in Form von Hausaufgaben/Studienaufgaben, praktischen Teilen von Projekten/Projektarbeiten oder von praktischen Leistungen, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern.

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu verantworten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

Alle beruflichen Bildungsgänge: Klassenarbeiten oder Klausuren beim ausschließlichen saLzH

Grundsätzlich sind Klassenarbeiten oder Klausuren in Präsenz zu schreiben. Werden Schülerinnen und Schüler jedoch aus Infektionsschutzgründen ausschließlich zu Hause beschult, muss es eine andere Lösung geben. Klassenarbeiten oder Klausuren können dann gegebenenfalls im Einzelfall zu Hause geschrieben werden, sofern es keine Möglichkeit an der Schule oder in anderen geeigneten öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten gibt, die technischen Voraussetzungen erfüllt sind und eine Einwilligung des Schülers oder der Schülerin und ggf. Sorgeberechtigten vorliegt. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, sind Ersatzleistungen zu ermöglichen.

7. Prüfungen und Abschlüsse

Die Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2021 an Prüfungen teilnehmen bzw. Schulabschlüsse erwerben, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Aufgrund der Corona-Pandemie war ihre Präsenzunterrichtszeit im letzten Schulhalbjahr kürzer als sonst, sodass mit Lernrückständen zu rechnen ist, die auch in der verbleibenden Zeit bis zu den Prüfungen bzw. der Vergabe von Schulabschlüssen nicht vollständig aufgeholt werden können.

Um diesen Schülerinnen und Schülern gerecht werden zu können, ihnen zugleich einen wertigen Schulabschluss zu ermöglichen und die pädagogische Gestaltungsfreiheit der Lehrkräfte zu bewahren, werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

7.1 Abitur 2021

Unterricht

Für den Unterricht gilt:

- Grundlage des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind die gültigen Rahmenlehrpläne einschließlich der dort beschriebenen Abschlusstandards der gymnasialen Oberstufe, die unterrichtsleitend sind.
- In allen zentral geprüften Fächern sind die inhaltlichen Prüfungsschwerpunkte zu beachten.
- In den zentral geprüften Fächern Mathematik, Geschichte und Geografie sowie den naturwissenschaftlichen Fächern wird es darüber hinaus zu Schuljahresbeginn in Fachbriefen Hinweise zur Schwerpunktsetzung im Unterricht im Hinblick auf die Abiturprüfung 2021 geben.

Prüfungen 2021

Für die **Gestaltung der zentralen Abiturprüfungen 2021** gilt: Allen Prüfungen liegen die Abschlusstandards der gymnasialen Oberstufe sowie bei Fächern mit zentralen Prüfungen die 2019 veröffentlichten Prüfungsschwerpunkte (siehe Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 5/2019 vom 25.01.2019) zu Grunde. Zusätzlich gelten für das Abitur 2021 einmalig folgende Festlegungen: In allen zentral geprüften Fächern wird es für die Grund- und Leistungskurse mindestens eine Aufgabe mit Bezug auf das 1. Kurshalbjahr geben. Darüber hinaus werden im Abitur 2021 den Schulen zusätzliche Aufgaben/Teilaufgaben zur Verfügung gestellt oder fachspezifisch veränderte Wahloptionen eröffnet. Lehrkräfte erhalten am jeweiligen Prüfungstag die Möglichkeit, vor der Schülerwahl Aufgaben/Teilaufgaben abzuwählen. Damit wird dem Rechnung getragen, dass den Schülerinnen und Schülern eine Auswahl von Aufgaben zur Verfügung gestellt wird, die dem Umstand eines nicht vollumfänglich erteilten Unterrichts im 2. oder ggf. im 3./4. Kurshalbjahr gerecht werden kann. Weitere Hinweise zum fachspezifischen Umgang mit den Prüfungsaufgaben sowie Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts werden in Fachbriefen mit Beginn des Schuljahres veröffentlicht.

LK/GK Deutsch

Bisher	2021	
	Entwicklung von Aufgaben; Auswahlmöglichkeiten der Schulen/Lehrkräfte	Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler
Schülerinnen und Schüler wählen aus vier Aufgabenvorschlägen eine zur Bearbeitung aus.	Es werden der Lehrkraft fünf Aufgabenvorschläge vorgelegt, davon zwei für das 1. Kurshalbjahr sowie je ein Vorschlag für jedes weitere Kurshalbjahr. Die Lehrkraft wählt aus diesen Aufgabenvorschlägen vier Aufgaben zur Bearbeitung aus.	Unverändert: Schülerinnen und Schüler wählen aus vier Aufgabenvorschlägen eine zur Bearbeitung aus.

LK/GK Fremdsprachen

Bisher	2021	
	Entwicklung von Aufgaben; Auswahlmöglichkeiten der Schulen/Lehrkräfte	Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler
Englisch/Französisch Schülerinnen und Schüler wählen zu den Kompetenzbereichen Schreiben und Sprachmittlung jeweils eine von zwei Aufgabenstellungen zur Bearbeitung aus.	Englisch/Französisch* Es werden der Lehrkraft zum Kompetenzbereich Sprachmittlung drei Aufgabenstellungen vorgelegt. Diese wählt zwei aus. Die Auswahl einer Aufgabenstellung, die das 1. Kurshalbjahr berücksichtigt, wird besonders empfohlen, da dieses regulär stattgefunden hat.	Moderne Fremdsprachen Schülerinnen und Schüler wählen zu den Kompetenzbereichen Schreiben und Sprachmittlung jeweils eine von zwei Aufgabenstellungen zur Bearbeitung aus.
Latein/Altgriechisch Schülerinnen und Schüler wählen aus je zwei Aufgabenstellungen zur Übersetzung und zur Interpretation jeweils eine zur Bearbeitung aus.	Latein/Altgriechisch Je nachdem, ob es sich bei der Aufgabenstellung zum zweiten Kurshalbjahr um eine Übersetzungs- oder Interpretationsaufgabe handelt, wird der Lehrkraft eine zusätzliche Übersetzungs- oder Interpretationsaufgabe aus einem anderen Kurshalbjahr vorgelegt, sodass es möglich ist, die Aufgabenstellung zum 2. Kurshalbjahr abzuwählen.	Latein/Altgriechisch Schülerinnen und Schüler wählen aus je zwei Aufgabenstellungen zur Übersetzung und zur Interpretation jeweils eine zur Bearbeitung aus.

* Diese Regelung gilt 2021 auch für alle anderen modernen Fremdsprachen.

Bisher	2021	
	Entwicklung von Aufgaben; Auswahlmöglichkeiten der Schulen/Lehrkräfte	Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler
Der hilfsmittelfreie Aufgabenteil enthält Aufgaben zu allen drei Sachgebieten (Analysis, analytische Geometrie, Stochastik). Alle Aufgaben des hilfsmittelfreien Teils sind Pflichtaufgaben. Bei den Aufgaben, die mit Hilfsmitteln bearbeitet werden können, wählen die Schülerinnen und Schüler aus jedem der drei Sachgebiete jeweils eine von zwei Aufgaben aus und bearbeiten sie.	Es werden mehr Aufgaben für den hilfsmittelfreien Teil entwickelt. Es werden für das Sachgebiet Analysis zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl entwickelt. Für die Sachgebiete Stochastik und analytische Geometrie wird jeweils eine Aufgabe entwickelt. Die Lehrkraft wählt für die Aufgaben des hilfsmittelfreien Aufgabenteils Aufgaben zum Sachgebiet analytische Geometrie oder zum Sachgebiet Stochastik aus. Die Lehrkraft wählt die Aufgabe zur Stochastik oder die Aufgabe zur analytischen Geometrie aus, die den Schülerinnen und Schülern vorgelegt wird. Die Bearbeitungszeit bleibt unverändert. Der Umfang der Prüfungsklausur (Anzahl der Bewertungseinheiten) bleibt unverändert.	Verändert: Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die von der Lehrkraft ausgewählten Aufgaben des hilfsmittelfreien Aufgabenteils als Pflichtaufgaben. Schülerinnen und Schüler bearbeiten die von der Lehrkraft ausgewählte Aufgabe aus dem Sachgebiet Stochastik oder dem Sachgebiet Analytische Geometrie als Pflichtaufgabe. Unverändert: Die Aufgaben zur Analysis im hilfsmittelfreien Aufgabenteil können nicht ausgewählt werden. Die Schülerinnen und Schüler wählen eine von zwei Aufgaben aus dem Sachgebiet Analysis zur Bearbeitung aus.

LK/GK Biologie

Bisher	2021	
	Entwicklung von Aufgaben; Auswahlmöglichkeiten der Schulen/Lehrkräfte	Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler
Der Aufgabenvorschlag besteht aus vier gleichwertigen Aufgabenstellungen. Die Schülerinnen und Schüler wählen aus den vier Aufgabenstellungen eine aus den Themenbereichen A1 oder A2 und eine aus den Themenbereichen B oder C zur Bearbeitung aus und bearbeiten somit zwei Aufgabenstellungen.	Unverändert: keine Lehrkräftewahl Das 1. Kurshalbjahr ist abgebildet.	Verändert: Die Schülerinnen und Schüler wählen aus vier Aufgabenstellungen zwei ohne weitere Bedingungen aus. Daraus ergibt sich eine größere Auswahlmöglichkeit. Die vier Kurshalbjahre Q1-Q4 sind frei kombinierbar.

LK/GK Chemie/Physik

Bisher	2021	
	Entwicklung von Aufgaben; Auswahlmöglichkeiten der Schulen/Lehrkräfte	Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler
Der Aufgabenvorschlag besteht aus drei gleichwertigen Aufgabenstellungen. Die Schülerinnen und Schüler wählen aus den drei Aufgabenstellungen zwei zur Bearbeitung aus.	Verändert: Es werden für alle vier Kurshalbjahre Aufgabenstellungen entwickelt. Das 1. Kurshalbjahr ist zwingend abgebildet. Unverändert: keine Lehrkräftewahl Eine experimentelle Aufgabenstellung ist enthalten.	Verändert: Die Schülerinnen und Schüler wählen aus vier Aufgabenstellungen zwei ohne weitere Bedingungen aus. Daraus ergibt sich eine größere Auswahlmöglichkeit. Die vier Kurshalbjahre Q1-Q4 sind frei kombinierbar.

LK/GK Geschichte/Geografie

Bisher	2021	
	Entwicklung von Aufgaben; Auswahlmöglichkeiten der Schulen/Lehrkräfte	Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler
Schülerinnen und Schüler wählen aus drei Aufgabenvorschlägen eine zur Bearbeitung aus.	Es werden der Lehrkraft vier Aufgabenvorschläge vorgelegt. Diese wählt drei aus, davon mindestens eine mit Bezug zum 1. Kurshalbjahr.	Unverändert: Schülerinnen und Schüler wählen aus drei Aufgabenvorschlägen eine zur Bearbeitung aus.

Organisatorische Hinweise:

- Der Abiturvorsitz verbleibt grundsätzlich in der eigenen Schule, um Infektionsrisiken zu vermeiden und die Prüfungsabläufe zu vereinfachen, auch im Hinblick auf ggf. notwendige Teilschließungen einzelner Standorte.
- Wie bereits für das Abitur 2020 wird auch für das Abitur 2021 die Möglichkeit der Videoübertragung bei Prüfungen (mündliche Abiturprüfungen und Prüfungen zur 5. Prüfungskomponente) eröffnet. Danach gilt auch ein Ausschussmitglied als anwesend im Sinne des § 32 Absatz 5 Satz 2 VO-GO und § 33 Absatz 5 Satz 2 VO-KA, wenn es mittels Videotelefonie dem jeweiligen Ausschuss zugeschaltet wird. Die Befreiung von der Pflicht zur persönlichen Anwesenheit und Zuschaltung per Videotelefonie ist nur bei Lehrkräften, die einer Risikogruppe angehören, möglich. Die Entscheidung trifft die oder der Prüfungsvorsitzende. Prüflinge, die einer Risikogruppe angehören oder die mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, in einem gemeinsamen Haushalt leben oder die wegen einer infektionsschutzrechtlichen Anordnung des Gesundheitsamtes nicht am Prüfungsort erscheinen dürfen, können ebenfalls auf Antrag mittels Videokonferenz zugeschaltet werden. Der Antrag ist bei der oder dem Prüfungsvorsitzenden unverzüglich nach Bekanntwerden des Antragsgrundes und spätestens bis zu fünf Arbeitstage vor dem anberaumten Prüfungstermin zu beantragen.

Antrag auf Abweichungen im Fach Sport und Darstellendes Spiel

Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Abiturprüfung im Fach Sport oder im Fach Darstellendes Spiel aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen im Schuljahr 2020/21 nicht möglich, kann die Schulaufsichtsbehörde

1. auf einzelne Teile des praktischen oder darstellerischen Abschnitts verzichten,
2. den Ersatz vorgesehener praktischer oder darstellerischer Prüfungsteile durch andere praktische, darstellerische oder theoretische Prüfungsteile zulassen,
3. auf die Bewertung einzelner Prüfungsteile verzichten oder
4. eine Änderung bei der Wahl des vierten Prüfungsfachs oder der fünften Prüfungskomponente auch zu einem späteren Zeitpunkt als den in § 23 Absatz 9 Nummer 3 oder 4 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe oder § 25 Absatz 9 Nummer 3 oder 4 der Verordnung über die staatlichen Kollegs und Abendgymnasien des Landes Berlin jeweils genannten Terminen gestatten.

7.2 Prüfungen zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) und der erweiterten Berufsbildungsreife (EBBR)

Unterricht

Für den Unterricht gilt:

- Grundlage des Unterrichts sind die gültigen Rahmenlehrpläne einschließlich der dort beschriebenen Standards, die unterrichtsleitend sind.
- Dabei sind die Grundsätze siehe Abschnitt 3 zu berücksichtigen.
- Für das Fach Mathematik wird es noch Hinweise geben, welche Themenbereiche erst nach den Osterferien unterrichtet werden sollten.

Prüfungen 2021

An allen ISS, GemS und Gymnasien werden in der Jahrgangsstufe 10 schriftliche Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache geschrieben. Auch die

Sprechfertigkeitstest und Präsentationstest werden durchgeführt. Grundlage sind die jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Bildungsgänge und die AV-Prüfungen.

Die Prüfungsarbeiten werden inhaltlich flexibilisiert. Den Schülerinnen und Schülern werden mehr Aufgaben vorgelegt als zu bearbeiten sind. Die Schülerinnen und Schüler wählen Aufgaben zur Bearbeitung eigenständig aus. Damit wird berücksichtigt, dass unter Umständen pandemiebedingt bestimmte Kompetenzen nicht vollständig im Unterricht erworben werden konnten.

Die Aufgabenentwicklung ist noch in Vorbereitung, so dass detailliertere Aussagen fachspezifisch folgen werden. Grundsätzlich wird aber an den bekannten Aufgabenformaten der Prüfungsarbeiten festgehalten.

7.3 Vergleichende Arbeiten zum Erwerb der Berufsbildungsreife (BBR) in Jahrgangsstufe 9 und 10

Unterricht

Für den Unterricht gilt:

- Grundlage des Unterrichts sind die gültigen Rahmenlehrpläne einschließlich der dort beschriebenen Standards, die unterrichtsleitend sind.
- Dabei sind die Grundsätze siehe Abschnitt 3 zu berücksichtigen.
- Für das Fach Mathematik wird es noch Hinweise geben, welche Themenbereiche erst nach den Osterferien unterrichtet werden sollten.

Vergleichende Arbeiten 2021

An allen ISS und GemS werden in der Jahrgangsstufe 9 vergleichende Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Zusätzlich werden an Schulen mit Förderbedarf Lernen auch die teamorientierte Präsentationen stattfinden. Grundlage sind die jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Bildungsgänge und die AV-Prüfungen. Schülerinnen und Schüler, die im Jahrgang 9 im Jahr 2020 die BBR nicht erreicht haben, müssen im Jahr 2021 an den vergleichenden Arbeiten teilnehmen um die BBR zu erreichen; sie können aber auch versuchen, den MSA zu erreichen.

Die Prüfungsarbeiten werden inhaltlich flexibilisiert. Den Schülerinnen und Schülern werden mehr Aufgaben vorgelegt als zu bearbeiten sind. Die Schülerinnen und Schüler wählen Aufgaben zur Bearbeitung eigenständig aus. Damit wird berücksichtigt, dass unter Umständen pandemiebedingt bestimmte Kompetenzen nicht vollständig im Unterricht erworben werden konnten.

Die Aufgabenentwicklung ist noch in Vorbereitung, so dass detailliertere Aussagen fachspezifisch folgen werden. Grundsätzlich wird aber an den bekannten Aufgabenformaten der vergleichenden Arbeiten festgehalten.

7.4 Nichtschülerprüfungen

Auch in den Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler werden die Prüfungsarbeiten für die Abschlüsse BBR/EBBR/MSA inhaltlich flexibilisiert. Den Nichtschülerinnen und Nichtschülern werden mehr Aufgaben vorgelegt als zu bearbeiten sind. Die Nichtschülerinnen und Nichtschüler wählen Aufgaben zur Bearbeitung eigenständig aus. Damit wird berücksichtigt, dass unter Umständen die Vorbereitung auf die Prüfung pandemiebedingt beeinträchtigt worden ist.

Die Aufgabenentwicklung ist noch in Vorbereitung, so dass detailliertere Aussagen fachspezifisch folgen werden. Grundsätzlich wird aber an den bekannten Aufgabenformaten der Prüfungsarbeiten festgehalten.

7.5 Abschlussprüfungen in beruflichen Bildungsgängen

Unterricht

Der Unterricht erfolgt in allen Jahrgängen auf der Grundlage geltender Rahmenlehrpläne und schulinternen Curricula. Die Pflicht- und Wahlpflichtthemen sind im Unterricht vorrangig vor den Wahlthemen zu behandeln, da diese für die schriftlichen Prüfungen relevant sind. Darüber hinaus wird in Bildungsgängen zum Erwerb eines Berufsabschlusses damit die Vermittlung der beruflichen Handlungskompetenz sichergestellt, die mit dem Bestehen der Abschlussprüfung nachgewiesen wird. Es wird empfohlen, dass bei der Unterrichtsorganisation die Prüfungsschwerpunkte bei voneinander unabhängigen Pflichtthemen grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf zu den Prüfungsterminen einzuplanen sind.

Auf der Grundlage des bisher erteilten Präsenzunterrichts und – im Fall von Schulschließungen und einem salZH – können die Lehrkräfte eigenverantwortlich Schwerpunkte setzen.

Vor dem Hintergrund der neuen Lernbedingungen und möglichem vermehrten schulisch angeleiteten Lernen zu Hause sind digitale Kompetenzen als fächerübergreifende Querschnittskompetenz zu fördern.

Schulische Abschlussprüfungen 2021

Insgesamt werden die bekannten Verfahren der Bildungsgänge zur Organisation der Prüfungen im Schuljahr 2020/21 beibehalten.

Im laufenden Schuljahr wird je nach Situation und Bildungsgang entschieden, ob die Möglichkeit eröffnet wird, dass bei den Prüfungsaufgaben ggf. schulspezifisch Anpassungen vorgenommen werden können. Damit soll gewährleistet werden, dass unabhängig von weiteren Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie abgesichert ist, dass in jedem Fall prüfungsrelevante Unterrichtsinhalte vermittelt wurden.

Der Prüfungsvorsitz für die Prüfungen an den öffentlichen Schulen verbleibt grundsätzlich in der eigenen Schule, um Infektionsrisiken zu vermeiden und die Prüfungsabläufe zu vereinfachen, auch im Hinblick auf ggf. notwendige Teilschließungen einzelner Standorte. Die Beauftragung erfolgt durch die zuständige Schulaufsicht.

Für die Schulen in freier Trägerschaft benennen die Schulleitungen die verantwortlichen Leitungskräfte getrennt nach Bildungsgängen der zuständigen operativen Schulaufsicht bis zum 30.09.2020, damit eine Beauftragung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfolgen kann. Bitte beachten Sie dabei, dass die Person oder auch Personen die jeweiligen Laufbahnvoraussetzungen für den Prüfungsvorsitz gemäß Rechtsverordnung erfüllen und in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis mit der Schule stehen.

Wie bereits für die Prüfungen im Schuljahr 2019/20 wird es die Möglichkeit der Videoübertragung bei mündlichen Prüfungen geben. Danach gilt auch ein Ausschussmitglied als anwesend, das dem jeweiligen Ausschuss mittels Video- oder Telefonkonferenz zugeschaltet ist. Über die Befreiung des Ausschussmitglieds von der Pflicht zur persönlichen Anwesenheit und die Zuschaltung mittels Video- oder Telefonkonferenz entscheidet die oder der Prüfungsvorsitzende nach Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde. Die Befreiung von der Pflicht zur persönlichen Anwesenheit und Zuschaltung per Videotelefonie ist nur bei Lehrkräften, die einer Risikogruppe angehören, möglich. Bei der Durchführung von Prüfungen sind ausschließlich Videokonferenzen zulässig. Prüflinge können zur Prüfungsteilnahme mittels Videokonferenz zugelassen werden, wenn sie oder eine mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebende Person einer Personengruppe angehören, die nach bisherigen Erkenntnissen des Robert-Koch-Instituts ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung hat oder sie wegen einer infektionsschutzrechtlichen Anordnung des Gesundheitsamtes nicht am Prüfungsort erscheinen dürfen und sie die Prüfungsteilnahme mittels

Videokonferenz bei der oder dem Prüfungsvorsitzenden unverzüglich nach Bekanntwerden des Antragsgrundes und spätestens bis zu fünf Arbeitstage vor dem anberaumten Prüfungstermin beantragt haben. Die Gründe für die beantragte Prüfungsteilnahme mittels Videokonferenz sind glaubhaft zu machen. Dies gilt auch für das Kolloquium, sofern im Bildungsgang vorgesehen.

Spezifische Regelungen zum Unterricht und zu Prüfungen für berufliche Bildungsgänge mit zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen

Fachoberschule, Berufsoberschulen und doppelt qualifizierende Bildungsgänge

Für den Unterricht an den Fachoberschulen, den Berufsoberschulen und in den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen gilt:

In den zentralen Prüfungsfächern Mathematik, Deutsch und Englisch, Wirtschaftswissenschaft, Psychologie, Soziologie (FOS) und Pädagogik (FOS) erhalten die Lehrkräfte zur Planung des Unterrichts Hinweise zu den Themenbereichen und zur Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Abschlussprüfungen. Diese sind zu beachten.

Für die Prüfungen an den Fachoberschulen, den Berufsoberschulen und in den doppelt qualifizierenden Bildungsgängen gilt:

Die Struktur, die inhaltliche Ausrichtung sowie der Umfang der Prüfungsaufgaben wird beibehalten.

Im zentral geprüften Fach Mathematik erhalten die Prüflinge abhängig vom Coronageschehen Wahlaufgaben.

- In der Fachoberschule kann zwischen der Aufgabe zur Integralrechnung und der Aufgabe zur Stochastik gewählt werden. Die Aufgabe zur Funktionsuntersuchung ist verbindlich.
- In der Berufsoberschule kann zwischen den Aufgaben zu Exponentialfunktionen, zu gebrochenrationale Funktionen und zur analytischen Geometrie gewählt werden wovon zwei Aufgaben bearbeitet werden müssen.

Fachschulen für Sozialpädagogik

Für den Unterricht an den Fachschulen für Sozialpädagogik gilt:

Der Unterricht erfolgt in allen Jahrgängen auf der Grundlage des gültigen Rahmenlehrplans. Der Rahmenlehrplan für Fachschulen für Sozialpädagogik legt nicht fest, wann welche Lernfelder mit welchen Inhalten belegt werden. Die Struktur wird durch schulinterne Curricula festgeschrieben. Jede Fachschule erstellt daher für ihren Bildungsgang einen eigenständigen Gesamtstudienplan.

Für die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik gilt:

Aufgrund möglicher Lernrückstände sowie unter Berücksichtigung der Unterrichtssituation im Schuljahr 2020/21, die sich u.U. aus der Corona-bedingten Schließung ergeben haben könnten, werden die Prüfungshinweise, die bereits im Januar bzw. Juni für die Herbst- und Sommerprüfung veröffentlicht wurden, überprüft und entschieden, ob weitere Hinweisschreiben zu den zentralen Prüfungen erforderlich sind.

Die Aufgaben der schriftlichen Abschlussprüfung an Fachschulen für Sozialpädagogik orientieren sich grundsätzlich an Kompetenzen, die für den Beruf zwingend erforderlich sind. Diese müssen sie auf die unterschiedlichsten Handlungssituationen anwenden können. Die Aufgabenvorschläge und Erwartungshorizonte werden daher so konzipiert, dass verschiedene Lösungen je nach erfolgtem Unterricht möglich sind.

Integrierte Berufsausbildung (IBA)

Für die Prüfungen in IBA gilt:

Die Regelungen zu den schriftlichen Prüfungen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) und des mittleren Schulabschlusses (MSA) erfolgen nach den Vorgaben der Allgemeinbildung.

8. Anlagen

- Schreiben an die Schulleitungen vom 10. Juni 2020
- Checkliste für Schulleitungen
- Empfehlungen der BBDI
- Lernstandserhebungen
- Linksammlung LISUM

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An die
allgemeinbildenden und beruflichen Schulen,
Oberstufenzentren, Kollegs und Abendgymnasien
des Landes Berlin,
über
die jeweilige Schulaufsicht

nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung,
Schulämter; SenGPG

Geschäftszeichen II D
Bearbeitung Christiane Kose
Zimmer
Telefon
Zentrale ■ intern

Fax
E-Mail post@senbjf.berlin.de

10.06.2020

Organisation des Schuljahres 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

die Corona-Pandemie hat in den letzten Monaten unser gesellschaftliches Leben geprägt und unseren privaten und beruflichen Alltag erheblich eingeschränkt. Die zu der Eindämmung der Pandemie beschlossenen Maßnahmen zeigen jedoch Wirkung. So hat sich insbesondere das Infektionsgeschehen deutlich abgeschwächt. Hierzu haben auch die großen Einschränkungen des Schulbetriebs ihren Beitrag geleistet. In vielen gesellschaftlichen Bereichen konnten deshalb wieder Lockerungen vorgenommen werden. Alle am Schulleben Beteiligten, nicht zuletzt die Schülerinnen und Schüler und ihre Familien, sind durch die pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs stark belastet. Die aus der positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens entstandenen Spielräume für Lockerungen müssen daher für entschlossene Verbesserungen auch für den Schulbetrieb genutzt werden. Dies gebietet – auch in Abwägung mit dem weiterhin erforderlichen Gesundheitsschutz – das Recht auf Bildung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers. Um die Schulen in den letzten Wochen des laufenden Schuljahres organisatorisch nicht weiter zu belasten, beginnt die Rückkehr zum Regelbetrieb mit der Ferienbetreuung in den Sommerferien.

Für das kommende Schuljahr sind folgende Schritte geplant:

1. Schuljahr 2020/21 im Regelbetrieb

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 findet in allen Schularten und Jahrgangsstufen wieder der Regelbetrieb statt. Ziel ist es, einen geregelten, durchgehenden Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr sicherzustellen. Jede Schule erstellt ihre Planung für die Organisation des Regelbetriebs.

a) Was umfasst der Regelbetrieb?

Der Regelbetrieb umfasst den **Unterricht** nach der Wochenstundentafel, sämtlichen **Förder- und Teilungsunterricht** sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen. Auch der Religions- und Weltanschauungsunterricht kann wieder angeboten werden.

Die außerunterrichtliche sowie die ergänzende Förderung und Betreuung (**Ganztagsangebote**) finden in allen Schulen in vollem Umfang ebenfalls wieder statt.

Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, können von der Schule im Rahmen der personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen ebenfalls wieder angeboten werden.

Unter Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzes findet in den Fächern **Sport, Musik und Darstellendes Spiel/Theater** Unterricht statt. In allen drei Fächern sind Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Es ist in diesen Fächern besonders empfehlenswert, Unterrichtsgelegenheiten zu schaffen, die im Freien stattfinden.

Wenn Bläserklassen bzw. -kurse eingerichtet werden, ist zunächst mit Theorieunterricht zu beginnen. Sobald der Musterhygieneplan es zulässt, können die praktischen Anteile des Unterrichts folgen. Das trifft auch für Chöre und Chorklassen zu.

Die reguläre Wiederaufnahme des **Schwimmunterrichts** hängt von der Möglichkeit der Nutzung der Schwimmbäder ab. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit ein gesondertes Informationsschreiben.

Die **Berufs- und Studienorientierung** bietet mit allen schulischen Akteuren in vollem Umfang Beratung an. Die Schulen gewährleisten der Berufsberatung und den externen Trägern der Berufs- und Studienorientierung den uneingeschränkten Zugang zu den Schulen.

Die **Einschulungsfeiern** zum kommenden Schuljahr können unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Vorgaben der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen bzw. im Freien durchgeführt werden <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung>. Insbesondere ist nach derzeit geltender Rechtslage wegen der Teilnahme vieler nicht zur Schule gehörender Personen eine **Anwesenheitsdokumentation** mit Informationen zur Kontaktverfolgung zu führen, die mindestens die Angaben zu Vor- und Familiennamen, Anschrift, Telefonnummer sowie Anwesenheitszeit und Dauer enthalten muss. Die Dokumentation ist vier Wochen geschützt aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation zu vernichten. Bei Bedarf steht die regionale Schulaufsicht für Fragen zur Verfügung.

Schulische Veranstaltungen, die an **außerschulischen Lernorten** stattfinden, dürfen unter Beachtung der jeweils dort geltenden Hygieneregeln durchgeführt werden.

Schülerfahrten innerhalb Deutschlands und auch Schülerfahrten ins Ausland dürfen ab dem Schuljahr 2020/21 wieder gebucht und durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Schülerfahrten in vom Robert-Koch-Institut Berlin (RKI) bzw. vom Auswärtigen Amt benannte Risikogebiete. Die Teilnahme an einer Schülerfahrt setzt stets die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler voraus. Sollten für nicht durchgeführte Schülerfahrten Stornierungskosten anfallen, werden diese im Schuljahr 2020/21 vom Land Berlin nur noch übernommen, wenn die Schülerfahrt in Folge einer Reisewarnung des RKI bzw. des Auswärtigen Amtes storniert werden muss.

b) Welche Teststrategie gibt es?

Die Charité Universitätsmedizin Berlin hat im Auftrag des Senats gemeinsam mit dem Vivantes Netzwerk für Gesundheit ein „Konzept zur gemeinsamen Teststrategie“ entwickelt. Dieses beinhaltet auch die Testung von Kindern, Jugendlichen und Personal in Bildungseinrichtungen des Landes Berlin (Schulen und Kitas). Die Umsetzung wird derzeit vorbereitet.

Ziel der Testungen sind u.a. ein hoher Gesundheitsschutz für alle Mitglieder der Schulgemeinschaften und ihrer Angehörigen, die Gewinnung von Informationen über die Häufigkeit und Ausbreitung des Coronavirus in Gemeinschaftseinrichtungen sowie die (sich verändernde) Infektionshäufigkeit in diesen.

Die in Vorbereitung befindliche Teststrategie an Schulen und Kitas soll insgesamt **drei** sich ergänzende **Komponenten** beinhalten, an denen nach wissenschaftlichen Aspekten ausgewählte Schulen und Kitas teilnehmen.

1. Testungen von Schulen (Personal, Kinder und Eltern), welche in regelmäßigen Abständen über ein Jahr hinweg kontinuierlich wiederholt werden („Berliner Coronastudie in Schule und Kitas“);
2. Testungen des gesamten pädagogischen und nichtpädagogischen Personals ausgewählter Schulen vor und nach den Sommerferien auf freiwilliger Basis (Screening).
3. Als dritte Komponente besteht darüber hinaus in Berliner Schulen und Kitas mit Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung für alle pädagogischen und nichtpädagogischen Dienstkräfte die Möglichkeit, sich sofort bei Auftreten möglicher Corona-bedingter Symptome und / oder nach Kontakt mit einer unter dem Verdacht der Erkrankung am Corona-Virus stehenden Person zeitnah testen zu lassen. Nähere Informationen werden für die Berliner Schulen und Kitas zur Verfügung gestellt.

In Kürze wird den Schulen und Kitas darüber hinaus eine gemeinsam mit den Gesundheitsämtern des Landes Berlins abgestimmte **Handreichung** zur Verfügung gestellt, die allen Schulen und Kitas Hinweise zum Vorgehen bei möglichen Kontakten mit infizierten Personen bzw. deren Kontaktpersonen gibt. Die dort beschriebenen Maßnahmen und Kriterien sind berlinweit abgestimmt. Die abschließende Entscheidung über ggf. erforderliche Quarantänemaßnahmen treffen die Gesundheitsämter.

c) Welche Hygieneregeln gelten?

Zur weiteren Begrenzung des Infektionsgeschehens sind auch im Schuljahr 2020/21 weiterhin Hygieneregeln, wie regelmäßiges Händewaschen und das regelmäßige Lüften der Räume, einzuhalten. Dem regelmäßigen Lüften kommt hierbei eine wichtige Funktion zu, sodass ich bitte, eine ausreichende Belüftung sicherzustellen. Auch die unmittelbare körperliche Kontaktaufnahme ist soweit möglich zu vermeiden. **Der bisherige Mindestabstand von 1,5 Metern wird aufgehoben.**

Der Musterhygieneplan und die „Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin“ werden entsprechend angepasst. In der Folge bitte ich, auch die schulischen Hygienepläne anzupassen.

Die Schulträger werden gebeten, die erhöhten Reinigungsleistungen in den Schulen fortzusetzen.

d) Was gilt für Schülerinnen und Schüler mit einschlägigen Grunderkrankungen?

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

e) Welche besonderen Fördermaßnahmen sind erforderlich?

Auf Grund des pandemiebedingten eingeschränkten Schulbetriebs im zweiten Schulhalbjahr 2019/20 ist anzunehmen, dass die Lern- und Kompetenzentwicklung vieler Schülerinnen und Schüler anders verlief als im Fall regulären Unterrichts. Daher verständigt sich jede Schule darauf, wie sie in jeder Jahrgangsstufe den aktuellen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler feststellen wird, erstellt daran anschließende Konzepte für die Unterrichtsgestaltung in der ersten Hälfte des Schuljahres 2020/21 und legt ggf. notwendige Fördermaßnahmen fest. Hierbei sind vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen und durch gezielte und möglichst umfassende Präsenzangebote in der Schule oder an außerschulischen Lernorten vorrangig zu unterstützen.

Das Angebot der ergänzenden BuT-Lernförderung sowie alle weiteren schulischen Förderangebote sind hierfür zu nutzen. Neben den Anspruchsberechtigten kann der Kreis der Teilnehmenden um weitere Schülerinnen und Schüler erweitert werden. Diese Schülerinnen und Schüler können wie bisher an der ergänzenden BuT-Lernförderung teilnehmen, wenn die anteiligen Kosten von den Eltern übernommen werden.

Die Mittel aus dem Bonus-Programm werden weiterhin gemäß Schulvertrag eingesetzt und orientieren sich besonders an Schülerinnen und Schülern in sozial schwieriger Lage und ihren Lernprozessen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in diesem Zusammenhang bereits zusätzlich die folgenden Programme aufgelegt:

- Bereitstellung digitaler Endgeräte
- Angebot einer Sommerschule 2020 (wird in den Herbstferien fortgesetzt)
- Angebot LernBrücken

f) Was ist noch zu beachten?

Das Infektionsgeschehen an einer Schule kann dazu führen, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler oder Lerngruppen vom zuständigen Gesundheitsamt vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. Daher haben sich die Schulen bereits bei ihrer schulorganisatorischen Planung des Regelbetriebs konzeptionell auf die Mischform von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause vorzubereiten.

2. Wie sieht das Alternativszenario aus?

Sollte das Infektionsgeschehen am Beginn oder im Laufe des Schuljahres 2020/21 wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentral vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist eine Rückkehr zum Modell von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause möglich. Alle Schulen bereiten sich darauf konzeptionell vor.

Sollte es zu diesem Fall kommen, ist es weiterhin Ziel, unter voller Ausschöpfung des einsetzbaren pädagogischen Personals mindestens die Wochenstundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe im Präsenzunterricht abzudecken. Lerngruppen in Klassenstärke sind zu teilen (Halbierung). Es sollen insbesondere in der Primarstufe möglichst feste Lerngruppen mit möglichst festem pädagogischen Personal gebildet werden.

Darüber hinaus gelten die folgenden **Mindeststandards**. Ausnahmen davon sind von der jeweiligen Schulaufsicht zu genehmigen.

a) Schulen der Primarstufe

In den Schulen der Primarstufe ist ein Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich sicherzustellen. Innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen ist mindestens die Wochenstundentafel zu erteilen. Der Unterricht wird durch das Basis-

modul der ergänzenden Förderung und Betreuung im Umfang von täglich 2,5 Stunden ergänzt.

Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.

Darüber hinaus würde zeitnah über die (Wieder)Einrichtung einer Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr entschieden werden.

b) Weiterführende Schulen

In den weiterführenden **allgemeinbildenden Schulen** ist die Wochenstundentafel innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen. Dies gilt entsprechend für den Präsenzkursunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

In den **beruflichen Schulen** und **Oberstufenzentren** ist Unterricht in den Pflichtbildungsgängen (Berufsschule und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) nach Wochenstundentafel zu erteilen. In allen weiteren beruflichen Bildungsgängen ist die Wochenstundentafel ebenfalls innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen.

Die konkrete Organisation obliegt der einzelnen Schule.

c) Präsenzunterricht und schulisch angeleitetes Lernen zu Hause

Ein eingeschränkter Präsenzunterricht macht es erforderlich, die bereits im laufenden Schuljahr durchgeführte Mischform von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause in analoger und digitaler Form anzubieten.

Für das Lernen zu Hause erarbeitet jede Schule ein abgestimmtes Konzept zur Kopplung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause, Lernen an außerschulischen Lernorten (z.B. auch Duales Lernen) und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten. Dieses Konzept enthält mindestens Aussagen zu lerngruppenbezogenen Regelungen und fächerbezogenen Regelungen im Hinblick auf den Unterricht, Förderangeboten und die transparente Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und weiteren schulischen Akteuren.

Schulen sollten aus den im laufenden Schuljahr gewonnenen Erfahrungen ihre Konzepte weiterentwickeln, um die Aufrechterhaltung der durchgängigen Lernprozesse für alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu erhalten.

Auf Fächergruppen bezogen werden zum neuen Schuljahr über die Fachbriefe Aussagen darüber getroffen, wie es gelingen kann, die Lernzeit von Schülerinnen und Schülern auch bei verminderter Präsenzzeit gut zu nutzen und diese angeleitet für ein Lernen zu Hause zu gestalten. Entsprechende Angebote der regionalen Fortbildung unterstützen die Lehrkräfte bei der Erprobung und Erarbeitung neuer Unterrichtsformate in Verbindung mit dem Lernen zu Hause.

Die Schulleitung soll eine geregelte, abgestimmte Übermittlung von Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Quantität und die Möglichkeit der weitgehend selbstständigen Bearbeitung sichern. Wöchentliche Arbeitspläne sind den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen.

Der Einsatz des pädagogischen Personals, das auf Grund einer ärztlichen Bescheinigung ausschließlich im Homeoffice eingesetzt werden darf, soll insbesondere zur Unterstützung des angeleiteten Lernens zu Hause und mit geregelten Zeiten im Sinne einer Einsatzplanung und Erreichbarkeit für jede betroffene Person erfolgen.

Hinsichtlich der zu gestaltenden Unterrichtsorganisation kommt der regionalen Schulaufsicht eine wichtige unterstützende Rolle zu. Sie ermöglicht und moderiert die Netzwerkbildung und bindet aktiv Austauschplattformen ein.

Weiterhin gilt:

Soweit Schülerinnen und Schüler in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, ist mindestens zweimal pro Schulwoche in geeigneter Weise Kontakt mit ihnen aufzunehmen.

3. Welche Informationen folgen?

Über dieses Schreiben hinaus erhalten Sie ein weiteres Schreiben mit u.a. Hinweisen zu Prüfungen, Unterricht, Leistungsbewertung und Lernerfolgskontrollen sowie für diejenigen Schulen, die in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht die innovativen Anteile der derzeitigen Phase der gemischten Lernangebote (in der Schule und zu Hause) zur konzeptionellen Weiterentwicklung für die digitale Bildung nutzen wollen. Gerade zu diesen Lernsettings sollte der durch die Krise ausgelöste Entwicklungsschub genutzt und fortgesetzt werden.

4. Zeugnisausgabe im Schuljahr 2019/20

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Ende des laufenden Schuljahres. Die feierliche Übergabe der Abschlusszeugnisse sowie die Verabschiedung der Schülerinnen und Schüler aus ihrer Schule beim Übergang in eine andere Schule sind unter den zu den Einschulungsfeiern genannten Voraussetzungen ebenfalls möglich.

Abschließend bedanke ich mich noch einmal bei Ihnen und Ihren Kollegien für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für die anstehenden Herausforderungen viel Kraft und für die kommenden Sommerferien ruhige und erholsame Urlaubstage!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'T. Duveneck', written in a cursive style.

Thomas Duveneck

Checkliste für Schulleitungen zum Alternativszenario

Arbeitsgrundlagen erarbeiten und sichern

- ☐ Es wurden unabhängig vom Alternativszenario unterrichtliche Schwerpunkte in allen Fachbereichen festgelegt, an deren Umsetzung auch im Alternativszenario weitergearbeitet werden kann.
- ☐ Ein schulisches Konzept für das Alternativszenario, mit dem Ziel ein hohes Maß an Lernwirksamkeit für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, wurde erstellt und mit den schulischen Gremien abgestimmt.
- ☐ Eine mit dem Kollegium abgestimmte Kommunikationsstrategie wurde entwickelt und wird gesichert.
- ☐ Ein in der Schule und mit den schulischen Gremien abgestimmtes Modell der Rhythmisierung (Präsenzunterricht, Lernen zu Hause, schulische Anleitung) wurde erarbeitet.
- ☐ Arbeitspläne für Schülerinnen und Schüler (z.B. Wochenpläne) und Kommunikationsformen wurden schulisch abgestimmt.
- ☐ Bei der Aufgabenverteilung wurde das mittlere Management bzw. die mit entsprechenden Funktionsstunden ausgestatteten Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt. Die Aufgabenverteilung wird im Geschäftsverteilungsplan gesichert.
- ☐ Für die Aufgabenverteilung wurden Erfahrungen während der Schulschließungen im 2. Halbjahr 2019/20 systematisch analysiert und einbezogen (z.B. mit einer SEP-Umfrage <https://www.sep.isq-bb.de/>).
- ☐ Fächergruppen und/oder Jahrgangsteams wurden gebildet, wobei die Klassenleitung oder die Jahrgangskoordination oder eine von der Schulleitung bestimmte verantwortliche Person für die Abstimmung sorgt.
- ☐ Das schulische Fortbildungskonzept sichert die Kompetenzen des gesamten pädagogischen Personals in den Bereichen Toolkompetenzen und didaktisch-methodische Herausforderungen des digitalen Lernens/der Hybridform des Lernens.

Unterstützungs-Tools sinnvoll nutzen

- ☐ Eine gemeinsame Online-Kommunikationsplattform (z.B. Lernraum Berlin) wurde festgelegt. Alternativ gibt es ein verlässliches Verfahren für den Austausch zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, ggf. auch für die Erziehungsberechtigten.
- ☐ Es gibt eine Regelung für die Einrichtung weitgehend einheitlicher Mailadressen und Festlegungen zum Abruf und der Beantwortung von Mails (z.B. Zeitfenster).
- ☐ Es gibt einen klar geregelten Ort, an dem die Zuarbeiten für die Arbeitspläne der Schülerinnen und Schüler (z.B. Word-Vorlagen) abgelegt werden (z.B. Laufwerke auf den Schul-PC oder Lernraum Berlin) und ein Verfahren, wer die abgestimmten Pläne (analog oder digital) weiter kommuniziert.
- ☐ Allen Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten ist bekannt, wie und wo sie die Arbeitspläne einsehen können.
- ☐ Problematische Anwendungen – hinsichtlich des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre – sind identifiziert und ihr Einsatz wird verhindert¹.

Einsatz von Diagnoseinstrumenten planen und Fördermaßnahmen ableiten

- ☐ Es wurden für alle Jahrgangsstufen Diagnoseinstrumente in den Fachkonferenzen abgestimmt.
- ☐ Es gibt schriftlich festgelegte Vereinbarungen über die Art der Dokumentation der Ergebnisse aus den Lernstandserhebungen an der Schule.
- ☐ Bereits vorhandene Testergebnisse aus dem 2. Halbjahr 2019/20 (z.B. VERA) werden gezielt einbezogen.
- ☐ Erziehungsberechtigten wird die Einsicht in die Diagnoseergebnisse ermöglicht. Bei Online-Testungen gibt es die Möglichkeit, die Testergebnisse in Form von Ausdrucken vorzuhalten oder durch Einsichtnahme am PC, z.B. bei Elterngesprächen in der Schule, zu ermöglichen.

¹ Die IT-Regionalberatungen und regionalen Datenschutzbeauftragten stehen beratend zur Seite; Empfehlungen der BBDI werden beachtet

- ❑ Lernrückstände der gesamten Lerngruppe werden in geeigneter Form dokumentiert und Schwerpunkte innerhalb der Arbeit der Lerngruppe gesetzt.
- ❑ Soweit Lernrückstände bei einzelnen Lernenden diagnostiziert werden, werden individuelle Fördermaßnahmen geplant. Ein besonderer Blick gilt dabei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- ❑ Es sind Verantwortlichkeiten für die Umsetzung dieser Förderung hinsichtlich Fördermaßnahmen, Material und Möglichkeiten des digitalen Förderunterrichts verbindlich festgelegt.
- ❑ Es gibt ein abgestimmtes Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Lernfortschritte und Anpassung der Förderziele.
- ❑ Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte erhalten regelmäßig Feedback über die erzielten Lernfortschritte.

In den schulischen Krisenstab einbinden

- ❑ Der schulische Krisenstab wird im Rahmen des notwendigen Veränderungsmanagements bei Wechsel der Szenarien einbezogen (z. B. bei Eintritt des Alternativszenarios entweder für die gesamte Schule oder für Teile der Schule aufgrund von temporären Schulschließungen durch das Gesundheitsamt).



3. April 2020

Hinweise zum datenschutzkonformen Einsatz von digitalen Lernplattformen durch Schulen

Die Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führen in nahezu allen Lebensbereichen zu Einschränkungen. Wegen der aktuellen Schulschließungen stehen die Berliner Schulen und deren Lehrpersonal vor der Herausforderung, den Schülerinnen und Schülern auch in dieser Zeit, in der ein regulärer Unterricht nicht möglich ist, Lern- und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Wege zu finden, um mit diesen in Austausch treten zu können. Dass die Berliner Schulen neue digitale Wege gehen und hierbei auch den Einsatz von Online-Lernplattformen zur Bereitstellung von Lerninhalten in den Blick nehmen, begrüßen wir grundsätzlich. Wichtig ist jedoch, dass hierbei die Persönlichkeitsrechte der Berliner Schülerinnen und Schüler gewahrt bleiben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Kinder und Jugendliche in besonderem Maße von der Datenschutz-Grundverordnung geschützt werden.

Man muss sich klarmachen, dass der Einsatz von digitalen Lernplattformen nicht zu unterschätzende Gefahren für die Persönlichkeitsrechte sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrkräften mit sich bringen kann. So setzt die Nutzung entsprechender Plattformen in der Regel eine personalisierte Anmeldung voraus. Teilweise werden Daten erhoben, die für die Nutzung der Plattform gar nicht benötigt werden. Anbieter der Plattformen können häufig das Nutzungsverhalten der angemeldeten Schülerinnen und Schüler sehr genau auswerten. Als Folge können Persönlichkeitsprofile über die Schülerinnen und Schüler, aber unter Umständen auch der Lehrkräfte, entstehen, die von den Anbietern für wirtschaftliche Zwecke, wie zum Beispiel Werbung, genutzt werden können. Fehlende Löschfunktionen bergen die Gefahr, dass Daten, die längst nicht mehr für pädagogische Aufgaben erforderlich sind, dauerhaft gespeichert bleiben und zu einem späteren Zeitpunkt zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler genutzt werden können. Gerade bei privaten Anbietern, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union haben, beispielsweise US-Anbieter, besteht zudem die Gefahr, dass Zugriffe von Behörden auf die Daten erfolgen können, die nach Europäischem Datenschutzrecht nicht zulässig wären. Es ist daher notwendig, bei der Auswahl digitaler Lernplattformen sehr genau darauf zu achten, wie die datenschutzrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden.

Derzeit gibt es in Berlin verschiedene Angebote, die durchgängig nicht auf datenschutzgerechte Ausgestaltung überprüft sind. Dies gilt auch für den „Lernraum Berlin“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der den Berliner Schulen bereits als Online-Plattform zur Verfügung steht. Hinsichtlich der Umsetzung der für diese Plattform geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben stehen wir jedoch bereits im Kontakt mit der verantwortlichen Senatsverwaltung. Daneben wird von privaten Anbietern, wie beispielsweise Schulbuchverlagen, eine Vielzahl verschiedener Online-Lernplattformen angeboten.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit möchte daher den Schulleitungen und den Lehrkräften Kriterien an die Hand geben, anhand derer datenschutzkonforme Produkte für die Unterrichtsgestaltung erkannt und ausgewählt werden können. Die folgenden Hinweise betreffen zum einen die datenschutzrechtlichen Anforderungen und zum anderen die technischen Mindestanforderungen, auf deren Einhaltung bei der Auswahl in der Praxis zu achten ist.

Aus Datenschutzsicht ist dabei ein besonders wichtiges Kriterium, dass die Lernplattformen nicht mehr personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, als für die Unterrichtsgestaltung tatsächlich erforderlich sind.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass bei der Dringlichkeit der aktuell zu ergreifenden Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs vielleicht nicht alle Anforderungen sofort umgesetzt werden können. Überall dort, wo dies der Fall sein sollte, ist es aber unabdingbar, kontinuierlich nachzubessern. Sollten datenschutzrechtliche Unwägbarkeiten oder gar Missstände auftreten, sind diese umgehend zu beheben. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wird hier die weitere Entwicklung beobachten und steht auch gern zur Beratung zur Verfügung.

Zum datenschutzrechtlichen Hintergrund:

Die schulrechtlichen Vorschriften im Land Berlin enthalten derzeit keine Regelungen zu den Rahmenbedingungen, unter denen ein Einsatz von Lernplattformen zulässig möglich ist. Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird im Rahmen der Novellierung der Schuldatenverordnung bereits eine entsprechende Vorschrift erarbeitet, mit deren Verabschiedung aber erst mittelfristig zu rechnen ist.

Der Einsatz einer Lernplattform kann daher aktuell nur auf Basis einer freiwillig erteilten Einwilligung der Erziehungsberechtigten und/oder – je nach Alter – der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Für die Wirksamkeit dieser Einwilligung sind die Vorgaben des Artikel 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu beachten.

- Die Einwilligung muss informiert und freiwillig erfolgen. Den Erziehungsberechtigten muss transparent gemacht werden, für welche möglichst genau beschriebenen Zwecke Daten der Schülerinnen und Schüler erhoben und gespeichert werden. Auch muss definiert sein, was mit den Daten geschieht und wie lange diese aufbewahrt werden. Ganz wichtig ist, dass diese Einwilligungserklärung für alle Beteiligten verständlich formuliert ist. Schließlich muss die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden können.
- Damit die Einwilligung auch tatsächlich freiwillig ist, ist seitens der Schule darauf zu achten, dass auch im Falle einer nicht erteilten Einwilligung die Schülerinnen und Schüler einen alternativen Zugang zu den Materialien erhalten und ihnen so keine Nachteile entstehen.
- Die Schule hat als für die Datenverarbeitung Verantwortliche zu gewährleisten, dass der beauftragte Anbieter die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Die Schule hat daher festzulegen, welche Daten für die Nutzung der Online-Lernplattform zwingend benötigt werden und muss sicherstellen, dass bei der Lernplattform tatsächlich nur die Daten erhoben und verarbeitet werden, die tatsächlich für die pädagogische Aufgaben der Schule erforderlich sind.
- Bei Nutzung einer Lernplattform eines externen Anbieters muss die Schule als Verantwortliche einen Vertrag über eine Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DS-GVO mit dem Anbieter abschließen. Wichtig ist, dass die Schule als Verantwortliche „Herrin der Daten“

bleibt. Es muss für die Schule als Auftraggeberin ein Weisungsrecht hinsichtlich der Datenverarbeitung beim Dienstleister bestehen. Auch muss die Schule sich vertraglich ein Kontrollrecht einräumen lassen.

- Sofern der Dienstleister Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Verträge vorgibt, wie es in der Praxis häufig vorzufinden ist, sind diese gegebenenfalls anzupassen oder zu ergänzen.
- Eine Nutzung der Daten zu eigenen Zwecken des Dienstleisters, beispielsweise zu Forschungszwecken, ist vertraglich auszuschließen oder lediglich aufgrund einer separaten Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Eine Ablehnung der Einwilligung darf keine Einschränkung des Dienstes zur Folge haben.

Zu den technischen Mindest-Anforderungen:

Damit eine Online-Lernplattform datenschutzgerecht in Schulen eingesetzt werden kann, müssen die nachstehend aufgeführten technischen Mindestanforderungen erfüllt sein. Auch ist es wichtig, dass gerade bei Angeboten, die die Verarbeitung einer Vielzahl personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern voraussetzen, ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst datensparsame Ausgestaltung gerichtet wird:

- Bei der Einrichtung der Nutzungszugänge muss es möglich sein, pseudonymisierte Zugänge für Schülerinnen und Schüler einzurichten, das heißt, dass diese sich mit einem ausgedachten Namen anmelden können. Die Zuordnung zu dem tatsächlichen Namen der Schülerin bzw. des Schülers darf nicht dem Anbieter der Plattform, sondern nur der unterrichtenden Lehrkraft bekannt sein.
- Die gewählte Online-Lernplattform muss gewährleisten, dass die Lehrerinnen und Lehrer ausschließlich auf die personenbezogenen Daten der von ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler Zugriff haben. Unberechtigte Dritte, wie zum Beispiel Lehrkräfte, die die Schülerinnen und Schüler aber nicht unterrichten, müssen vom Zugriff auf die gespeicherten Daten ausgeschlossen sein (Mandantenfähigkeit).
- Für die Lernplattform ist ein Löschkonzept erforderlich, welches eine regelmäßige automatische Löschung der Daten nach Schuljahresende vorsieht, wenn nicht Ausnahmen ersichtlich sind, beispielsweise bei schuljahresübergreifenden Projekten. Durch technische Maßnahmen muss sichergestellt sein, dass die Löschung auch entsprechend umgesetzt wird.
- Es ist zu gewährleisten, dass zwischen den Endgeräten der Schülerinnen und Schüler oder denen der Lehrerinnen und Lehrer und dem Server ausschließlich verschlüsselte Verbindungen (TLS 1.2 oder neuer) aufgebaut werden.
- Lokal gespeicherte Daten müssen durch technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff durch Dritte geschützt werden.
- Eingebundene Softwarebibliotheken und genutzte Dienste von Dritten müssen auf ihre datenschutzrechtliche Eignung geprüft werden (welche Daten werden ggf. übermittelt usw.).

- Es muss sichergestellt werden, dass die eingesetzte Software und Softwarebibliotheken aktuell und ohne bekannte Sicherheitslücken sind. Es müssen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die die Software und eventuell vorhandene API-Schnittstellen gegen fehlerhafte Eingaben schützen (beispielsweise durch Web Application Firewalls oder Application Layer Gateways).

Weiterführende Hinweise zu den datenschutzrechtlichen Anforderungen für Online-Lernplattformen finden Sie in der von der Datenschutzkonferenz der unabhängigen Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder gemeinsam verabschiedeten „Orientierungshilfe – Online-Lernplattformen im Schulunterricht“ (Stand 26. April 2018), die Sie unter folgenden Link aufrufen können:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20180426_oh_online_lernplattformen.pdf

Instrumente zur Bestimmung von Lernausgangslagen in den Schulen

Jahrgangsstufe	Instrument	Erläuterung
1.	LauBe (Lernausgangslage Berlin) <u>Zusätzlich möglich:</u> ILea 1/Druckfassung https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea1	wissenschaftlich fundiertes Erhebungsinstrument zur Feststellung individueller sprachlicher und mathematischer Kompetenzen innerhalb der ersten Schulwochen
2.	ILeA 2 Deutsch, Mathematik/Druckfassung (Individuelle Lernstandsanalyse) Für das Fach Deutsch konnte eine Druckfassung zum Ende des letzten Schuljahres bestellt werden. https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea2 oder ILeA+ (online) https://www.isq-bb.de/portal	Mit ILeA 1/2/3/4/5/6 können die Lernvoraussetzungen für den Erwerb grundlegender Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch (Lesen/Rechtschreibung) und Mathematik ermittelt werden.
3.	ILeA 3 Deutsch und Mathematik/Druckfassung https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea3 oder ILeA+ (online) https://www.isq-bb.de/portal <u>Zusätzlich möglich:</u> Lernstandserhebung für Deutsch und Mathematik (älterer VERA-3-Test inkl. Rückmeldungen des ISQ) Informationen zur Testbereitstellung erhalten Schulen durch das ISQ ISQ-Lesecheck Online-Test zur Lesekompetenz in der 3./4. Jahrgangsstufe Informationen zur Testbereitstellung erhalten Schulen durch das ISQ	
4.	ILeA 4 Deutsch/Druckfassung https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea4 oder ILeA+ (online) https://www.isq-bb.de/portal <u>Zusätzlich möglich:</u> Lernstandserhebung für Deutsch und Mathematik (älterer VERA-3-Test inkl. Rückmeldungen des ISQ) Informationen zur Testbereitstellung erhalten Schulen durch das ISQ ISQ-Lesecheck Online-Test zur Lesekompetenz in der 3./4.	

	Jahrgangsstufe Informationen zur Testbereitstellung erhalten Schulen durch das ISQ	
5.	ILeA 5 Deutsch und Mathematik/ Druckfassung Für das Fach Mathematik konnte eine Druckfassung zum Ende des letzten Schuljahres bestellt werden. https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea5 oder ILeA+ (online) https://www.isq-bb.de/portal <u>Zusätzlich möglich:</u> Lernstandserhebung für Deutsch und Mathematik (älterer VERA-3-Test inkl. Rückmeldungen des ISQ) Informationen zur Testbereitstellung erhalten Schulen durch das ISQ	
6.	ILeA 6 Deutsch/Druckfassung https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/ilea6 oder ILeA+ (online) https://www.isq-bb.de/portal	
7.	LAL 7 (Lernausgangslage 7) Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch (1. FS), (gedruckte Hefte oder online) Naturwissenschaften (Heft zum Download) https://www.isq-bb.de/wordpress/werkzeuge/jahrgangsstufe_7/ https://www.lernraum-berlin.de/lal/_login/	Instrument zur Diagnose des Lernstandes der Schülerinnen und Schüler am Übergang zur weiterführenden Schule
8.	Eingangstests zu Beginn neuer Lerneinheiten, die in Lehrwerken unterschiedlicher Fächer zur Verfügung stehen <u>Zusätzlich möglich:</u> LAL 7 (Lernausgangslage 7) Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Naturwissenschaften (online) https://www.isq-bb.de/wordpress/werkzeuge/jahrgangsstufe_7/ https://www.lernraum-berlin.de/lal/_login/	Einsatz ermöglicht Diagnose von ausgeprägten Lernrückständen
9.	VERA-8-Ergebnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie der 1. Fremdsprache aus dem Schuljahr 2019/2020 Ergebnisrückmeldungen stehen im ISQ-Portal zur Verfügung: https://portal.isq-bb.de/	

10.	Eingangstests zu Beginn neuer Lerneinheiten, die in Lehrwerken unterschiedlicher Fächer zur Verfügung stehen	
-----	---	--

Zusätzlich stehen weitere Instrumente zur Diagnose und Förderung zur Verfügung:

Mathematik:

1.-10. Jahrgangsstufe: Materialien zur Diagnose und Förderung im Mathematikunterricht „Größen und Messen“ und „Daten und Zufall“, LISUM Berlin-Brandenburg (jeweils ein Ordner an jeder Schule und zum Download auf dem Bildungsserver Berlin Brandenburg)

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/faecher/mathematik-naturwissenschaften/mathematik/unterrichtsmaterialien-und-fachthemen/1-materialien-zu-den-themen-des-rlp-1-10/sekundarstufe-i/materialien-zur-diagnose-und-foerderung-im-mathematikunterricht>

Die vorliegenden Materialien zu den Leitideen „Größen und Messen“ und „Daten und Zufall“ bestehen jeweils aus drei Teilen: Dem didaktische Teil mit einen Überblick über die inhaltlichen und didaktischen Schwerpunkte der jeweiligen Leitidee. Die Diagnoseaufgaben wurden passend zu den im Rahmenlehrplan 1–10 ausgewiesenen Standards entwickelt. Die Förderkartei enthält passgenaue Fördermaterialien.

ab Jahrgangsstufe 3: Mathe sicher können (Deutsches Zentrum für Lehrerbildung Mathematik (DZLM)), Natürliche Zahlen (umfangreiche Diagnose und Fördermaterialien zum kostenlosen Download)

<https://mathe-sicher-koennen.dzlm.de/material-primar/über-das-material>

Bestehend aus mehreren Bausteinen aus dem Bereich der natürlichen Zahlen, können mit Hilfe verschiedener Standortbestimmungen die Basiskompetenzen der ganzen Klasse erhoben werden. Anschließend werden diese mithilfe von Auswertungshilfen der Handreichung ausgewertet und in passgenaue Fördereinheiten umgesetzt.

ab Jahrgangsstufe 4: Mathe sicher können (DZLM), Sachrechnen (umfangreiche Diagnose und Fördermaterialien zum kostenlosen Download)

Bestehend aus mehreren Bausteinen aus dem Bereich der natürlichen Zahlen, können mit Hilfe verschiedener Standortbestimmungen die Basiskompetenzen der ganzen Klasse erhoben werden. Anschließend werden diese mithilfe von Auswertungshilfen der Handreichung ausgewertet und in passgenaue Fördereinheiten umgesetzt.

<https://mathe-sicher-koennen.dzlm.de/material-sek/sachrechnen>

ab Jahrgangsstufe 6: Mathe sicher können (DZLM), Brüche, Prozente, Dezimalzahlen (umfangreiche Diagnose und Fördermaterialien zum kostenlosen Download)

<https://mathe-sicher-koennen.dzlm.de/material/inhalte-der-diagnose-und-förderbausteine/online-material-zum-inhaltsbereich-brüche-prozente>

Bestehend aus mehreren Bausteinen aus dem Bereich der Brüche, Prozente, Dezimalzahlen, können mit Hilfe verschiedener Standortbestimmungen die Basiskompetenzen der ganzen Klasse erhoben werden. Anschließend werden diese mithilfe von Auswertungshilfen der Handreichung ausgewertet und in passgenaue Fördereinheiten umgesetzt.

Kompetenzorientierte Aufgaben

Im ISQ-Aufgabenbrowser (www.aufgabenbrowser.de) finden sich Aufgaben der Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) in digitaler Form. Diese erprobten und didaktisch kommentierten Aufgaben können in vielfältigen Situationen und auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus im Unterricht eingesetzt werden: Zu Diagnosezwecken im Rahmen einer Lernstandserfassung, zur Förderung von Kompetenzen mit den didaktischen Hinweisen zur Weiterarbeit oder auch als Anregung für Klassenarbeiten und zu Übungszwecken. Neben den VERA-Aufgaben finden sich im Aufgabenbrowser auch Mathematikaufgaben für den MSA und die BBR.

Diagnosematerialien bei Schwierigkeiten im Rechnen:

ab Jahrgangsstufe 2: Auf dem Weg zum denkenden Rechnen. Diagnose- und Förderkartei mit Anregungen für die Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwierigkeiten (seit 2019 an den Schulen mit 3-4 Exempl. vorhanden, außerdem auf dem Bildungsserver zum Download)

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/imint-grundschule-mathe-materialien/>

Werden trotz individueller Förderung im Unterricht unzureichende Lernfortschritte erzielt, so ist von Schwierigkeiten im Rechnen auszugehen und eine entsprechende prozessorientierte Diagnostik durchzuführen. Die Kartei beinhaltet Test- und Arbeitskarten, die sich aufeinander beziehen. In den Testkarten geht es darum herauszufinden, an welcher Stelle die Förderung ansetzen muss. Die entsprechenden Arbeitskarten beinhalten darauf bezogenes Hintergrundwissen, Tipps zur Beobachtung und geben praxiserprobte Beispiele und Hinweise für passgenaue Förderangebote.

ab Jahrgangsstufe 2: Erfolgreich Rechnen lernen. Prävention von Schwierigkeiten-Diagnose-Förderung

(1 Printexemplar an der Schule vorhanden, als Handreichung zum Download auf dem Bildungsserver)

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/lernschwierigkeiten/rechenschwierigkeiten/>

Die Handreichung enthält einen Diagnosebogen mit einer strukturierten Sammlung von Aufgabenstellungen zur vertiefenden Diagnostik. In den nachfolgenden Auswertungshinweisen werden mögliche Schülerantworten und Beobachtungen dargestellt sowie passende Folgerungen und Hinweise für eine diagnosegestützte Förderung gegeben. Der anschließende Teil der Handreichung stellt eine Sammlung von konkreten Förderaufgaben vor, die die Durchführung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen unterstützt.

Deutsch:

Jahrgangsstufen 1-4:

Der **Stolperwörter-Lesetest (STOLLE)** misst das Lesetempo, die Lesegenauigkeit und das Leseverständnis von Erst- bis Viertklässlern. Es ist empfehlenswert, den Stolperwörter-Lesetest in allen Jahrgangsstufen durchzuführen, um den individuellen Entwicklungsverlauf sichtbar zu machen und ggf. Maßnahmen zum Training der Leseflüssigkeit abzuleiten.

Alle benötigten Unterlagen können von den Schulen kostenfrei angefordert werden:

<https://www.uni-potsdam.de/de/gsp-deutsch/forschung/stolle.html> [22.01.2020]

Jahrgangsstufen 3/4:

ISQ Lesecheck ist ein neu entwickelter Lesetest des Instituts für Schulqualität Berlin/Brandenburg e.V. (ISQ) in Kooperation mit der Universität Jena. Er erfasst das Leseverstehen von Schülerinnen und Schüler der 3./4. Jahrgangsstufe. Im Lesecheck werden Aufgaben aus anderen Tests eingesetzt (VERA 3). Die Kinder beantworten (online) Fragen zu Texten. Dabei kreuzen Sie (digital) vorgegebene Antworten an und schreiben kurze Antworten auf. Alle Fragen beziehen sich auf kurze Lesetexte, die auch im Unterricht vorkommen könnten. Der Lesecheck kann sowohl vor Ort in der Schule (digital) oder zuhause von den Kindern eigenständig („auf Distanz“) durchgeführt werden. Er verbindet die

Ergebnisrückmeldung direkt mit Hinweisen zur vertieften Diagnose bzw. zur konkreten Weiterarbeit. Der Lesecheck wird zum Schuljahresbeginn 2020/21 online verfügbar sein.

Jahrgangsstufen 1-10:

Die Hamburger-Schreibprobe überprüft die Rechtschreibleistung und erfasst den Zugriff auf die grundlegenden Rechtschreibstrategien. Die Hamburger Schreibprobe ist sowohl für die Einschätzung individueller Lernstände als auch für die Erhebung klassenbezogener Leistungen geeignet. Die Testergebnisse sind eine sinnvolle Basis für die individuelle, am Können der Schülerinnen und Schüler orientierte Förderung.

Die regelmäßige Durchführung der Hamburger Schreibprobe eignet sich im Rahmen der lernprozessbegleitenden Diagnostik sowohl zur Prävention von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) als auch zur Ableitung individueller Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Rechtschreibkompetenz.

Kompetenzorientierte Aufgaben

Im [ISQ-Aufgabenbrowser](http://www.aufgabenbrowser.de) (www.aufgabenbrowser.de) finden sich Aufgaben der Vergleichsarbeiten (VERA 3 und VERA 8) in digitaler Form. Diese erprobten und didaktisch kommentierten Aufgaben können in vielfältigen Situationen und auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus im Unterricht eingesetzt werden: Zu Diagnosezwecken im Rahmen einer Lernstandserfassung, zur Förderung von Kompetenzen mit den didaktischen Hinweisen zur Weiterarbeit oder auch als Anregung für Klassenarbeiten und zu Übungszwecken

Präsenz- und Distanzunterricht – Hinweise und Materialien für Lehrkräfte und Schulen auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg

Das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg hat zur Unterstützung der Aufnahme des Regelbetriebs an den Schulen zu Beginn des Schuljahres 2020/21 in den Themen-Portalen „[Online-gestütztes Lernen](#)“ und „[Schulentwicklung](#)“ auf dem Bildungsserver Berlin- Brandenburg Orientierungshilfen, Materialien und Hinweise für die Unterrichts- und Schulentwicklung zusammengetragen und gebündelt, über die nachfolgend ein Überblick gegeben wird.

1. Themenportal „Online-gestütztes Lernen“

Im Themenportal „[Online-gestütztes Lernen](#)“ werden schwerpunktmäßig unterrichtsbezogene Unterstützungsangebote zu folgenden Bereichen angeboten:

- Anwendungen und methodische Hinweise
- Unterrichtsmaterialien
- regionale Angebote der Schulberater*innen.

Ergänzt wird dieses Portal durch [Informationen und Angebote](#) für den Distanzunterricht, die speziell für die Zeit der Schulschließungen zur Verfügung gestellt wurden und auch weiterhin nutzbar sind, interessante [Podcasts](#) sowie [Informationen zu Corona und Hygienemaßnahmen](#).

1.1. Anwendungen und methodische Hinweise

In dem Bereich „Anwendungen und methodische Hinweise“ sind Empfehlungen für niedrigschwellige [Online-Tools](#) sowie nützliche Informationsquellen zusammengetragen. Sie sollen eine Anregung insbesondere für diejenigen Lehrkräfte sein, die bisher gar keine oder nur wenig Erfahrungen mit dem Einsatz von digitalen Anwendungen im Unterricht haben und auf kein Lernmanagement-System (z. B. Lernraum Berlin) zurückgreifen können oder wollen. Der Fokus in der Auswahl der Tools liegt daher auf ihrer einfachen Anwendbarkeit. Sie finden auf dieser Seite Informationen zu Tools, die Sie für

- die Online-Zusammenarbeit (z. B. Etherpad, ONCOO.de, Padled, Nextcloud)
- die Terminplanungen, Umfragen und Feedback Umfragen (z. B. Doodle, BitteFeedback.de, Fragmich.xyz)
- die Durchführung von Videokonferenzen (z. B. Jitsi & BigBlueButton)
- die Präsentation von Ergebnissen (z. B. telegra.ph)
- die Wissenvermittlung, Erstellung von Aufgaben und Übungen (z. B. Learning Snacks, Learning Apps, QuizAcademy)

verwenden können.

Ergänzt wird dieser Bereich durch allgemeine [didaktische Hinweise](#) zum aktiven Online-Lernen und - Lehren sowie durch [Erkläreinheiten, Tutorials und Hilfen](#).

Auf der Seite [didaktische Hinweise](#) werden im Rückgriff auf das „5-Stufen-Modell“ von Gilly Salmon die Phasen des aktiven Online-Lernens vorgestellt, die eine didaktische Orientierung für das online-gestützte Lernen und Lehren bieten. Zudem finden Lehrkräfte hier weitere ausgewählte Portale und Quellen rund um die Didaktik des Online-Lernens. Außerdem wird auf sehr hilfreiche didaktische Materialien hingewiesen:

- Mit dem 2020 erschienenen Buch **"Unterricht digital: Methoden, Didaktik und Praxisbeispiele für das Lernen mit Online-Tools"** (Verlag an der Ruhr, 2020) gibt die Autorin Nele Hirsch Lehrenden das notwendige Handwerkszeug an die Hand, um "Unterricht digital" zu realisieren. CC BY-SA 4.0 unter www.dropbox.com/s/n07ve8uqiy1ymbq/Nele_Hirsch-Unterricht_digital.pdf
- Die SenBJF stellt in ihrem Leitfaden **„Lernen zu Hause-Leitfaden für Schulen“** unterstützende Hinweise zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause, vor allem in Verbindung mit dem Präsenzunterricht zur Verfügung. Dabei werden digitale Angebote wie die Plattform "Lernraum Berlin" und Angebote von Kooperationspartnern sowie die verschiedenen Aufgaben seitens der Schule näher beleuchtet: https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/lernen-zu-hause_schulen.pdf
- Ebenfalls online abzurufen sind Tipps für Eltern, Schülerinnen und Schüler mit dem Titel **"Lernen zu Hause: So können Sie Ihr Kind jetzt unterstützen"**: https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-oeffnung-kita-und-kindertagespflege/lernen_zu_hause_eltern_05-2020_web.pdf.
- Die Handreichung **"Anregungen und Angebote für den Präsenz- und Fernunterricht"** des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz richtet sich an Schulleitungen und Lehrkräfte und will alle an Schule Beteiligten für die Zeit, in der die Schulen geschlossen sind beziehungsweise in der die Schulen sich schrittweise und in unterschiedlichen Schichtmodellen wieder öffnen, so gut wie möglich unterstützen: https://schuleonline.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/schuleonline.bildung-rp.de/Kommunikation/20200504_Anregungen_onlinegestuetzter_Unterricht_final.pdf
- Das Landesmedienzentrum Bayern gibt unter dem Titel **"Lernen sichtbar machen' und individuell begleiten durch lernförderliches Feedback"** Hinweise zum Feedback-Geben in Phasen des Distanzlernens: <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/faecher/uebergreifend/lernen-sichtbar-machen-und-individuell-begleiten-durch-lernfoerderliches-feedback/>
- Das IQSH hat ein Themenportal zum **"Lernen in der Distanz"** erstellt, auf dem viele allgemeine didaktische Hinweise und Checklisten für Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern zu finden sind: <https://fachportal.lernnetz.de/>.
- Während des Unkurses #Edunauten wurde im März und April 2020 kollaborativ eine Wissensbasis zu zeitgemäßem Online Lernen erarbeitet und auf der Webseite "faq-online-lernen.de" veröffentlicht: <https://faq-online-lernen.de/>
- Die Plattform "WirLernenOnline" wurde gestartet, um denjenigen, die in Zeiten der Schulschließungen in die Online-Lehre und das Online-Lernen einsteigen, eine Orientierung zu bieten: <https://wirlernenonline.de/>.

- Auf der Plattform "www.LernenTrotzCorona.ch" bieten zahlreiche Expertinnen und Experten Hilfestellung und Unterstützung, wie Lernen trotz Corona in der Schule funktionieren kann: <https://www.lernentrotzcorona.ch/Lernentrotzcorona>
- Eines der Ergebnisse einer Initiative, die der Paritätische Gesamtverband im Rahmen der Bundesinitiative: #GleichImNetz: Projekt zur Digitalen Kommunikation durchführt ist der **"Webzeugkoffer"**: Auf der vorgestellten Seite gibt es eine mehr als überblickshafte Anleitung zur technischen und didaktischen Einführung, der Planung und Vorbereitung der Moderation von Video- und Telefonkonferenzen. Auch zu anderen Themen finden sich dort interessante Materialien, die sich für die Gestaltung des Distanz- und/oder Blended Learning einsetzen lassen. Angebot vom Paritätischen Gesamtverband: <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/digitalisierung/webzeugkoffer/faq/moderationstipps-fuer-videokonferenzen/>

Auf der Seite [Erkläreinheiten, Tutorials und Hilfen](#) sind kleine Learning Snacks zu den in den Unterrichtsbausteinen genutzten digitalen Tools in alphabetischer Reihenfolge zu finden. Kurze Erläuterungen und Video-Tutorials sollen Ihnen den Einstieg erleichtern. Sie können die Learning Snacks aus dieser Seite heraus abspielen oder im Großformat ansehen.

1.2 Unterrichtsmaterialien

Im Bereich „Unterrichtsmaterialien“ finden sich ein Materialkompass für allgemeinbildende Fächer, informelle Angebote für eine digitale Bildung sowie Unterrichtsbausteine zur Medienbildung.

Im [Materialkompass für allgemeinbildende Fächer](#) wird auf online verfügbare vielfältige Materialien und Materialquellen hinweisen, die den Distanzunterricht unterstützen können. Neben Tipps für Lehrkräfte wird auch auf Lernportale mit Selbstlernmaterialien für die Schülerinnen und Schüler verwiesen. Der Materialkompass wird sukzessive für die einzelnen Fächer erstellt bzw. ergänzt und ist für folgende Fächer verfügbar:

[Biologie](#), [Chemie](#), [Deutsch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Geschichte](#), [Geografie](#), [Informatik](#), [Kunst](#), [Latein](#), [Mathematik](#), [Musik](#), [Physik](#), [Politische Bildung](#), [Spanisch](#), [Sport](#), [Theater](#). Außerdem wird auf [Bildungsportale mit Materialien zu verschiedenen Fächern](#) verwiesen.

Auch abseits der bereitgestellten fachbezogenen Unterrichtsmaterialien gibt es interessante und umfangreiche Angebote im Bereich der sozialen Medien, der Podcast-Szene und in den Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die insbesondere für das Fernlernen unterstützen können. Die Links zu den entsprechenden Angeboten sind auf der Seite „[Informelle Angebote für eine digitale Bildung](#)“ zu finden.

Als weitere Unterstützung werden [Unterrichtsbausteine zur Medienbildung](#), die der Umsetzung des Basiscurriculums Medienbildung des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 für einzelne Unterrichtsfächer zur Verfügung gestellt. Näheres zu den Materialien finden Sie [hier](#).

1.3 Regionale Angebote für Berliner Lehrkräfte

Auf der Seite „[Angebote von Schulberaterinnen und -berater aus Berlin](#)“ sind Materialien und Aktivitäten veröffentlicht, die von Schulberaterinnen und Schulberatern mit dem Schwerpunkt Medien im Rahmen ihrer Tätigkeit in der regionalen Fortbildung Berlin zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch sollen die Angebote einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht und ein gegenseitiger Austausch befördert werden. Inhaltlich beziehen sich die Beiträge auf den Bereich des Online-Unterrichts sowie auf Themen der Medienbildung oder der Bildung in der digitalen Welt.

2 Themenportal „Schulentwicklung“

Das Themenportal „[Schulentwicklung](#)“ bietet den Schulen Unterstützung des Fernunterrichts zu folgenden Themen an:

- [Gestaltungsgrundsätze](#)
- [Strukturen schaffen und Regeln vereinbaren](#)
- [Kommunikation und Kooperation](#)
- [Eltern entlasten und einbeziehen](#)
- [Unterschiedlichkeit berücksichtigen](#)
- [Erfahrungen erfragen und nutzen.](#)

Das LISUM bietet ein [vielfältiges Angebot](#) vom Coaching per Telefon in Konfliktsituationen über Livestreams zur Vorführung digitaler Tools bis hin zur Beratung und 1:1-Unterstützung bei Evaluationsvorhaben zum Fernunterricht an.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon (030) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjf
post@senbjf.berlin.de